

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Bestellgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
8. Juli 1914

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Post Degerloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Zurbach-Straße 12.

Inhaltsverzeichnis.

Der Gewerkschaftskongress zu München. Von H. Jädel. — Die Beteiligung der Frauen an den Neuwahlen der Krankenkassenorgane. Von Fr. Kreis. — Katharina Breschko-Breschkowstaja. Von Edda Tenenbaum. (Schluß.) — Die Arbeiterinnen in den Drechslereibetrieben. Von Ik. — Zwei Arbeiterinnenstreiks im Ausland: 1. Ein Streik von Textilarbeiterinnen in Holland. Von Anna Abelaar-Zürich. 2. Der Streik der italienischen Tabakarbeiterinnen. Von Angelita Valabano. — Material zur Tagesordnung der dritten Internationalen Sozialistischen Frauenkonferenz in Wien: Aus Deutschland. I. Von Luise Zieg.

Aus der Bewegung: Der Berliner Arbeiterjugend Sonnenwendfeier. — Ferienwanderungen der Arbeiterkinder von Groß-Stettin. — Die freie Jugendbewegung in Nürnberg. — Politische Rundschau. Von A. Th. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Aus der Handlungsgehilfenbewegung. Von F. O.

Notizenteil: Verurteilung der Arbeiterinnen. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Frauenstimmrecht. — Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Der Gewerkschaftskongress zu München.

Ruhig, ohne lärmenden Streit und scharfen Kampf der Meinungen vollziehen sich in der Regel die Verhandlungen der Gewerkschaftskongresse. Hier ist es äußerst selten, daß schwierige Fragen der Taktik und komplizierter Gesetzgebungsmaterien des kapitalistischen Klassenstaats behandelt werden, wie sie die politische Partei des proletarischen Klassenkampfes von Zeit zu Zeit erörtern muß und die auf den sozialdemokratischen Parteitagen zu heftigen Zusammenstößen der auseinandergehenden Meinungen führen. Periodisch stattfindende Konferenzen der Gewerkschaftsvorstände klären in internen Sitzungen die Ansichten. Dazu kommt eine gewollte Zurückhaltung und Nichteinmischung der Gewerkschaftsfunktionäre in den Streit des Tages um mehr oder weniger rein politische Probleme. Um so mehr müssen die lauten Anklagen und scharfen Kampfansagen wirken, die diesmal in dem „gemüthlichen“ München von den ersten Führern der deutschen Gewerkschaftsbewegung jenen Schichten der herrschenden Klassen und ihren Regierungen entgegengeschleudert wurden, die sich anschickten, das heiligste Grundrecht des Proletariats, das Koalitionsrecht, anzutasten, und die davon faheln, daß ein Stillstand der Sozialreform notwendig sei. Es waren Warnungssignale, die von diesem Kongress an die Regierungen gerichtet wurden, die „sich nur als geschäftsführende Ausschüsse der bestehenden Klassen betrachten“. Es waren schmetternde Trompetenstöße, die das gesamte Proletariat aufriefen zur Einigkeit, zur Bereitschaft, zum Kampfe.

Die Gewerkschaften denken nicht daran, auf ihre sozialpolitische Tätigkeit zu verzichten — weil sie nicht darauf verzichten können. „Trotzend Polizeischikanen und Verfolgungen werden wir es verstehen, uns den neuen Verhältnissen anzupassen. Wir lassen uns unsere proletarische Jugend nicht nehmen, die wir für uns, für das Proletariat erziehen,“ so rief am ersten Tage Legien den Feinden mit der Sicherheit des Kämpfers zu, der von der Sieghaftigkeit der prole-

tarischen Idee überzeugt ist. Und diese Sicherheit ist gegründet auf eine nahezu sechzigjährige Erfahrung gewerkschaftlich organisierter Arbeiter in Deutschland und die Erfahrungen der Arbeiter der Welt. Die imposanten Zahlen, die Legien dem Kongress über die Entwicklung in den letzten drei Jahren vorlegen konnte, rechtfertigen durchaus die freudige Zuversicht und den unbedingten Glauben an die Zukunft der deutschen Gewerkschaften. 2548 700 Mitglieder waren auf dem Kongress vertreten gegen 2 017 000 im Jahre 1911; eine große Armee von Klassenkämpfern, zusammengefügt im Sturm und Drang.

Denselben Geist und Kühne Initiative atmete der Bericht, den Robert Schmidt über die „Sozialpolitische Abteilung“ erstattete. „Wenn die herrschenden Kreise den Boden des gleichen Rechtes verlassen, dann ist für uns die Grundlage der Taktik verschoben. Die deutsche Arbeiterklasse verzichtet nicht auf den Kampf gegen kapitalistische Herrschaft und Ausbeutung. Sie wird den Weg für den Aufstieg sich bahnen.“ Der erschreckend schnelle Verbrauch vieler Millionen Arbeiter durch den immer raffinierter ausgestalteten Produktionsprozeß; die brutale Ausmerzung der verbrauchten, noch im besten Alter stehenden Proletarier durch die Kapitalisten; die völlige Rechtlosigkeit der Ausländer und die entsetzliche Roheit, mit der sie behandelt werden; der jährliche Massenmord auf dem Schlachtfeld der Industrie auf der einen Seite, auf der anderen, dicht daneben der wachsende Reichtum der Kapitalistenklasse; die hohen Gewinne und die beispiellose Macht der „300 Kapitalkönige“, die die Schicksale Europas in der Hand haben; alle diese Tatsachen beleuchten vor der breitesten Öffentlichkeit, wie frivol das Verlangen der Scharfmacher ist, die sozialpolitische Gesetzgebung solle Halt machen. Schmidt zeigte, wie rückständig die neuere sozialpolitische Gesetzgebung Deutschlands im Vergleich zu der in England und anderen Ländern ist. Die Zammerhaftigkeit unseres Bürgertums trat zum Greifen in die Erscheinung, als er unter stürmischem Beifall des Kongresses jenes Mannes gedachte, der als „einer von den wenigen“ wader und entschieden gegen die Scharfmacher und ihre Pläne ankämpfte: Professor Brentano. Luchtige Referate von Bauer über die Mängel der Reichsversicherungsordnung und von Sabath über den nötigen Heimarbeiterschutz reichten sich wertvoll ergänzend an Schmidts Abrechnung. In drei Resolutionen schloß sich der Kongress den Forderungen der Referenten nach Fortführung der Sozialreform, Änderung der Reichsversicherungsordnung und Durchführung des Heimarbeiterschutzes an.

Wenn Legien den Jagowischen Plänen und Schmidt den auf Einstellung der Sozialpolitik abzielenden Agitationen entgegentrat, so kennzeichnete Schilde die Heuchelei der Scharfmacher, die nach Arbeitswilligenschutz schreien, fälschlich die Arbeiterverbände des Terrorismus beschuldigen und dabei selbst den schärfsten und schmutzigsten Terrorismus üben. Die parteiische Behandlung der organisierten Proletarier durch

Polizei und Gerichte wurde gezeißelt, derzufolge die den Arbeitern ohnehin ungünstigen Gesetze noch drückender wirken. Schlicke erwieß klärlieh, daß nichts als eine gewissenlose, leichtfertige Entrechtung des Proletariats bezweckt werde, wenn das Unternehmertum Verschärfung der Gesetze zum angeblichen Schutze der Ordnung und des Staatsbürgers fordere. Scharf protestierte der Kongreß gegen all solche Gelüste und forderte Gleichheit aller vor dem Gesetz. Die Beugung der Gewerkschaften durch Polizei und Behörden mit Zustimmung der Regierungen zeigte auch Genosse V r e y in seinem Referat über die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes. Hier stempelt man die Betriebsversammlungen freier Gewerkschaften zu politischen Veranstaltungen und will aus Eingaben an den Reichstag und einzelnen Artikeln der Fachzeitungen den politischen Charakter der Verbände ableiten. Dort aber fördert man wohlwollend die politische Betätigung der gelben Werkvereine sowie anderer wirtschaftsfriedlicher Organisationen und der terrorisierenden Unternehmerverbände. Mit Nachdruck erhob der Kongreß die Forderung eines freien Vereins- und Versammlungsrechtes und beauftragte die Generalkommission, alle Fälle zu sammeln und zu verwerten, die eine ungleiche, die Unternehmerverbände, die gelben Vereine und die bürgerlichen Jugendorganisationen bevorzugende Anwendung des bestehenden Gesetzes erweisen.

In einer Zeit, in der alle arbeitserfindlichen Mächte des Staates und der Kapitalistenklasse den proletarischen Organisationen wegen politischer Betätigung Fesseln anlegen möchten, erklärte durch die Behandlung all dieser Fragen die höchste Vertretung der Gewerkschaften Deutschlands frei und offen, furchtlos und entschlossen: Die Erörterung politischer Fragen, die das wirtschaftliche Interesse der Arbeiterklasse berühren, ist zur Erreichung gewerkschaftlicher Ziele unerlässlich notwendig. Niemand, der hören will, kann jetzt, nach den Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses im Zweifel über eines sein: Ein Angriff auf das Koalitionsrecht würde die Empörung der organisierten Arbeiterschaft aufs höchste steigern, würde ihr gebieten, alle diejenigen Waffen im Kampfe gegen den Feind anzuwenden, die das Proletariat im Zeitalter des Kapitalismus als die wirksamsten und schneidigsten erkannt hat. In diesem Falle wäre es Pflicht der Gewerkschaften — das ist von diesen anerkannt worden —, die empörte Arbeiterschaft zu führen und somit aus der bisher bewahrten Reserve hervorzutreten. Daß ein Zusatzantrag zur Resolution Schlicke abgelehnt wurde, der den Massenstreik betonte, spricht nicht gegen diese Pflicht, die die Verhältnisse als notwendige Tatsache aufdrängen.

Mit Befriedigung hörte der Kongreß den Bericht über die Entwicklung jener vor drei Jahren beschlossenen Gründung der Genossenschaften und Gewerkschaften, die unter dem Namen „Volkspfürsorge“ in der Arbeiterwelt schnell populär geworden ist. Ein von Arbeitern gegründetes, wirklich gemeinnütziges Institut, wird es den Arbeitern viele Millionen Mark erhalten, die diesen Jahr um Jahr bisher von kapitalistischen Gesellschaften entzogen wurden, um in die unergründlichen Taschen der Aktionäre und Direktoren zu wandern. In der Berichtszeit wurden 74644 Versicherungsverträge mit einem Gesamtbetrag von 13,2 Millionen Mark abgeschlossen, die Zahl der Verträge ist in diesem Jahre auf 140000 gestiegen. Auch die „Volkspfürsorge“, die lediglich den Versicherten dient, kann sich nur durchsetzen gegen den heftigsten Widerstand der um ihren Profit besorgten herrschenden Klassen und der Regierungen. Unter tätiger Mithilfe der Reichsregierung und auf Anregung dieser ist ein Konkurrenzunternehmen gegründet worden: die „Volksversicherungsaktiengesellschaft“. Daran sind 29 private Lebensversicherungsgesellschaften beteiligt, ferner die christlichen, Hirsch-Dunckerschen und gelben Gewerkschaften, der Deutsche Kriegerbund, der Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der Bund der Landwirte, 32 Vertreter von Regierungen und viele andere Gruppen. In schäbigster Weise suchen diese vereinten Herrschaften die Arbeitergründung zu bekämpfen. Der Leute Müß' war

umsonst. Das neue Unternehmen der Klassenbewußten Arbeiter gedeiht und im Kampfe stählt es seine Glieder.

Außerordentlich wichtig waren die Beratungen der Gewerkschaften über die Neugestaltung der Satzungen betreffend das Zusammenwirken der Gewerkschaften. Hier sind es die Grenzstreitigkeiten, die immer erneut das Problem Berufs- oder Betriebsorganisation stellen und die auch auf dem Münchener Kongreß die Gemüter erregten. Immer größere Betriebskonzentrationen setzen sich durch infolge der Wirkungen der kapitalistischen Produktionsweise. Tausende Arbeiter der verschiedensten Berufsgruppen und der verschiedensten Qualität werden unter ein Kommando gestellt und fertigen in raschfiniert durchgeführter und feindurchdachter Teilarbeit bestimmte Produkte an. Da wird die proletarische Stoßkraft im Kampfe um Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen geschwächt, wenn die Arbeiter in verschiedene Berufsvereinigungen verteilt sind. Daneben gibt es aber noch in manchen Industrien eine große Anzahl Mittel- und Kleinbetriebe mit nur wenigen ungelerten Arbeitern neben einer Mehrheit gelernter. Für diese Gruppen ist die Berufsorganisation das Gegebene. Was ist die Folge für die Praxis der gewerkschaftlichen Betätigung? Die Interessen der Arbeiter, denen die Betriebsorganisation die Einheit im Kampfe mit den Unternehmern geben würde, prallen mit den Interessen der Proletarier zusammen, denen die Berufsorganisation größere Kraft verleiht. Aus diesem Widerspruch werden die Grenzstreitigkeiten geboren, die zu den widertwärtigsten Erscheinungen im Gewerkschaftsleben gehören. Hier die erlösende Formel zu finden, war heute noch dem Kongreß unmöglich. Möglich, daß die weitere wirtschaftliche Entwicklung hier helfend wirkt. Immerhin wurde bereits ein bessernder Schritt nach vorwärts gemacht. Die Grundlage für eine Verständigung wurde geschaffen mit der Bildung von Schiedsgerichten zur Schlichtung der Streitigkeiten mit der Bestimmung, daß die Schiedsgerichte bei ihren Entscheidungen die Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse zu beachten haben mit der festgelegten Möglichkeit, daß die Entscheidungen der Schiedsgerichte bei der Vorständekonferenz angefochten werden können, wobei diese die Revision nur verwerfen oder die Sache an das Schiedsgericht zurücküberweisen kann. Dieses Resultat, das zunächst fast den ganzen Kongreß befriedigte, ist der Initiative der Metallarbeiter zu verdanken und der dadurch gebotenen Wiedereröffnung der vorher zu früh geschlossenen Debatte.

Betreffs der Arbeitsnachweise und der gesetzlichen Anerkennung der Tarifverträge hielt der Kongreß an der bisherigen Haltung der Gewerkschaften fest. Er lehnte die Bureaufratifizierung der Arbeitsnachweise ab und verlangte gesetzlich gesicherte Institute, die unter paritätischer Verwaltung der Beteiligten stehen. Die Zeit für eine gesetzliche Regelung der Tarifverträge hält der Kongreß noch nicht für gekommen, da der Boden dahin noch lange nicht geebnet ist. Winnigs Referat über die Arbeitslosenfürsorge rechnete scharf mit der Latenlosigkeit der Regierung und der Unternehmer ab angesichts der immer größer und dauernder werdenden Not Hunderttausender arbeitsloser Proletarier. Der Höhepunkt seiner Ausführungen war der Nachweis, daß die kapitalistische Produktionsweise die Arbeitslosigkeit zu einer ständigen Erscheinung macht. Während die berauschende Reichtumszunahme in der bürgerlichen Ordnung den besitzenden Klassen allein zugute kommt, stehen diese und ihre Regierungen dem Problem der Arbeitslosenfürsorge mit verschränkten Armen gegenüber und lassen die Arbeitslosen hungern. Die Gewerkschaften haben dagegen in einem einzigen Jahre mehr als 13 Millionen Mark für diese Opfer des Kapitalismus ausgegeben und eine vorbildliche Arbeitslosenfürsorge organisiert. Sie verlangen, daß Reich, Staat und Gemeinde ihrem Vorgehen folgen.

Noch mit anderen bedeutsamen Fragen hat sich der Kongreß beschäftigt. Wir können sie heute nicht einmal streifen.

Herausgegriffen sei nur Genossin Hannas anregungsreicher Bericht über das Arbeiterinnensekretariat. Er bewies sachkundig aufs neue, wie notwendig eine Stelle ist, die die Entwicklung der weiblichen Erwerbstätigkeit genau verfolgt und die die gesamten Tatsachen und Erfahrungen der Agitation unter den Arbeiterinnen nutzbar macht. Die „Gleichheit“ wird auf diese Ausführungen noch besonders zurückkommen, denn es stimmt, was Genossin Hanna hervorhob: nicht bloß die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens, auch soziale und politische Erscheinungen, die im Zusammenhang damit stehen, machen die Aufklärung und Organisierung der Arbeiterinnen immer notwendiger. Alles in allem: der Münchener Gewerkschaftskongreß gehört zu den ertragreichsten und bedeutungsvollsten Tagungen in der Geschichte der Arbeiterbewegung. Er hat gezeigt, daß die Geschlossenheit und damit die Stoßkraft der Gewerkschaften größer ist als vordem, und ihre Kampfesbereitschaft steht außer allem Zweifel. Das ist der starke Eindruck, den der Kongreß hinterläßt, und dieser Eindruck wird bleiben, wird die Probe in der Praxis bestehen. S. J ä c k e l.

Die Beteiligung der Frauen an den Neuwahlen der Krankenkassenorgane.

Die Änderung der Vorschriften über die gesetzliche Krankenversicherung und die damit verbundene neugestaltete Organisation der Krankenkassen machten eine Neuwahl der Kassenverwaltungsorgane nötig. Diese hat zum erstenmal einheitlich für das ganze Reich stattgefunden und rief in hohem Maß das Interesse der Frauen hervor. Die Krankenkassen waren früher die einzigen öffentlichen Institute, die in ihrer Verwaltung die Gleichberechtigung der Frau kannten. Die Reichsversicherungsordnung, die jetzt die Krankenversicherung einschließt, hat die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts auch für die Verwaltung der Unfall- und Invalidenversicherung gebracht. Die Praxis dieser Gleichberechtigung baut sich auf den Krankenkassenwahlen auf, die die Urwahlen für alle weiter zu wählenden Vertreterkörperschaften bilden. Dazu kommt ein anderer wichtiger Umstand. Die neuen gesetzlichen Vorschriften haben der Krankenversicherung große Gruppen von Mädchen und Frauen unterstellt — die Dienstmädchen, Hausgewerbetreibenden usw. Diese sind damit natürlich auch Wählerinnen geworden, die in Frage kommende Wählererschaft ist also erheblich gewachsen. Schließlich hat die obligatorische Einführung der Verhältniswahl den Wahlen selbst ein anderes Gepräge gegeben. Entscheidend ist es nun nicht mehr, daß die einzelne Wählergruppe mit Stimmenmehrheit siegt, sondern wie viele Stimmen jede Wählergruppe erhält, denn die Vertreter werden jeder von ihnen im Verhältnis zu der für sie abgegebenen Stimmenzahl zuerteilt. Das spornt die Wahlagitation außerordentlich an, die vornehmlich unter denen getrieben zu werden pflegt, die „indifferent“, das heißt unbeteiligt und unentschlossen waren. In unserem Falle waren das wenigstens die neu der Versicherung unterstellten Gruppen von Frauen. So stand bei den letzten Krankenkassenwahlen eigentlich die Frau im Mittelpunkt der Wahlagitation.

Der Unterzeichnete hat es unternommen, durch eine Umfrage bei den Ortskrankenkassen eine Statistik über die Beteiligung der Frauen an den Wahlen aufzunehmen. Diese Erhebung stieß auf allerhand Schwierigkeiten. Infolge der Eigenheiten des Verhältniswahlverfahrens fand bei einer stattlichen Zahl selbst recht großer Kassen eine Wahl überhaupt nicht statt. Der Grund dafür war, daß für die einzelnen Wahlgänge immer nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden war. Bei einer noch viel größeren Zahl von Kassen fand wohl eine Wahl statt, doch erfolgten keinerlei Feststellungen über die Beteiligung der Frauen an ihr. So hat zum Beispiel die Allgemeine Ortskrankenkasse Berlin, bei der 38369 Mitglieder zur Wahl gingen, keine Aufzeichnungen darüber gemacht, wieviel Frauen sich darunter befanden. Von der Orts-

frankenkasse München mit rund 200000 Mitgliedern und 83718 Wählern wird berichtet, daß die Mitarbeit der Frauen besonders auffällig gewesen sei. Doch es fehlt bis jetzt an Angaben darüber, wieviel Frauen das Wahlrecht ausgeübt haben. Das gleiche gilt für Halle a. d. S. und wohl für die meisten Kassen. Bei einer großen Zahl von Kassen hat man zwar die Frauen gezählt, die das Wahlrecht ausübten, jedoch nicht die Zahl der weiblichen Mitglieder und der weiblichen Wahlberechtigten festgestellt. Statistische Berechnungen sind also mithin auch in diesem Falle unmöglich. Nach alledem blieben nicht viel verwertbare Feststellungen übrig.

Zimmerhin konnte aus den Mitteilungen von 34 großen Kassen Wertvolles ermittelt werden. Diese 34 Kassen hatten zusammen 205749 weibliche Mitglieder. Von ihnen waren 122769 wahlberechtigt, also über 21 Jahre alt, das sind 59,8 Prozent der betreffenden weiblichen Mitglieder. Die gesamte Mitgliedschaft jener Kassen — Männer und Frauen zusammengekommen — hatten 67,3 Prozent Wahlberechtigte. Man ersieht hieraus, daß sich unter den weiblichen Mitgliedern weit mehr Jugendliche befinden als unter den männlichen. Das ist verständlich. Durch die Verheiratung scheiden viele Frauen aus ihrer Berufsarbeit und der Versicherungspflicht aus, leider ohne daß sie die Mitgliedschaft bei der Kasse freiwillig fortsetzen. Bei unserer Statistik über die Beteiligung der Frauen an der Durchführung der Krankenversicherung im Jahre 1912 — vergl. „Gleichheit“ 1912 Nr. 23 — hatten wir gefunden, daß 64 Prozent der weiblichen Mitglieder über 21 Jahre alt und wahlberechtigt waren. Der jetzige niedrige Prozentsatz weiblicher Wahlberechtigter erklärt sich daraus, daß die Reichsversicherungsordnung den Krankenkassen viele junge Personen zugeführt hat, namentlich Dienstmädchen.

Von den wahlberechtigten weiblichen Mitgliedern der 34 Kassen sind 29167 zur Wahlurne gegangen, das sind 14,4 Prozent der weiblichen Mitglieder überhaupt und 24,0 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten. Ziehen wir die gesamte Mitgliederzahl jener Kassen zum Vergleich heran — Frauen und Männer —, so ergibt sich, daß 31,4 Prozent davon und 43,6 Prozent der Wahlberechtigten das Wahlrecht ausgeübt haben. Es erweist sich, was auch gar nicht verwunderlich ist, daß die Frauen noch nicht in dem Maße wie die Männer Gebrauch von ihrem Wahlrecht gemacht haben. Zimmerhin liegt ein großer Fortschritt vor, denn im Jahre 1912 haben nur 3,5 Prozent der weiblichen Mitglieder überhaupt und etwa 7 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten abgestimmt.

In einigen Orten war die Wahlbeteiligung der Frauen besonders stark und ging über den Durchschnitt hinaus. So hatte die Allgemeine Ortskrankenkasse in Breslau unter 7862 Wählern 5273 weibliche. Die Frauen stellten also rund drei Viertel der Abstimmenden. Von den wahlberechtigten Mitgliedern der Ortskrankenkasse für die Wäschefabrikation in Berlin gingen 2240 Frauen und nur 317 Männer zur Wahl. In Göppingen befanden sich unter 7154 Wählern 2774 Frauen, in Godesberg waren von 790 Abstimmenden 331 Frauen. 10616 Frauen gingen in Leipzig zur Urne, wohl die größte Zahl, die sich bei uns jemals an einer Vertreterwahl beteiligt hat. Die 10616 machten etwa 28 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten aus und 20 Prozent aller überhaupt Abstimmenden. Von 1700 wahlberechtigten Frauen in Sebnitz wählten 990, also weit über die Hälfte, die Zahl der männlichen Wähler betrug 1150, also nur wenig mehr als die der weiblichen. In Lauban i. Schl. waren 48 Prozent der Wähler Arbeiterinnen, in Mittweida gingen neben 1621 Männern 902 Frauen zur Wahl usw.

In Worms stimmten von 3447 wahlberechtigten versicherten Frauen 1880 ab. Hier zeigten auch die Arbeitgeberinnen ein großes Interesse an der Wahl, denn 246 von ihnen kamen zur Urne. Eine überaus große Wahlbeteiligung der Frauen, die ausschlaggebend wurde, wird ohne Angabe genauer Zahlen gemeldet von Barmen, Burkhardsdorf, wo besonders viele verheiratete Frauen ihr Stimmrecht ausübten), Deuben, Zserlohn, Kattowitz, Kissingen, Dissenbach am Main,

Schmiedeberg, Chemnitz, Elberfeld, wo in einer Abteilung allein über 800 Frauen abstimmen, mehr als die männlichen Wahlberechtigten. Ferner von Gera, Meerane, Dresden, wo besonders die Mädchen und Frauen die Irreführung durch den nationalen Ausschuß zuschanden machten usw.

Allerdings darf eines nicht verschwiegen werden: die erhebliche gestiegene Wahlbeteiligung der Frauen ist vielfach darauf zurückzuführen, daß diese von den Gegnern der Arbeiterbewegung, insbesondere von den Arbeitgebern, gezwungen worden sind, ihr Stimmrecht auszuüben. Aus den meisten Orten wird berichtet, wie namentlich die Dienstmädchen an die Urne geschickt wurden. Besonders systematisch war das organisiert in Zittau, Halle, Leipzig, Bonn, Breslau, Wilhelmshaven, Freiburg i. B., Ansbach usw.

Dieser „Terrorismus“ wurde vielfach mit dem falschen Schein verhüllt, es gelte die Vertretung besonderer Fraueninteressen. Bürgerliche Frauenorganisationen halfen dabei mit, indem sie eigene Frauenlisten aufstellten. Das war zum Beispiel der Fall in Leipzig, Hamburg, Barmen, Mülhausen i. E., wo die Liste fünf Sitze erhielt, in Frankfurt a. M., wo 1342 Stimmen auf sie fielen, in Krefeld, wo der Frauenbund einen Sitz im Kassenvorstand eroberte usw. Es war selten Gelegenheit geboten, zahlenmäßig festzustellen, wie die weiblichen Wähler abgestimmt haben. Eine solche Gelegenheit bot sich aber bei der Ortskrankenkasse für Handelsbetriebe in Mannheim. Dort gaben die weiblichen Wähler ihren Stimmzettel in besonders aufgestellten Urnen ab und das Resultat war folgendes: Von den 3244 wahlberechtigten weiblichen Mitgliedern machten 1268 (40 Prozent) vom Wahlrecht Gebrauch. 501 (40 Prozent) Stimmen erhielt das Gewerkschaftskartell und 767 die bürgerliche Mischmaschliste. Das ist derselbe Prozentsatz, in dem auch die männlichen Mitglieder dieser Klasse für Handelsbetriebe für die freien Gewerkschaften stimmten. In rein industriellen Betrieben werden wohl mehr Stimmen für das Gewerkschaftskartell abgegeben werden.

Ist hinsichtlich der Ausübung des Wahlrechts durch die Frauen ein erfreulicher Fortschritt festzustellen, so ist das betreffs ihrer Entsendung in die Kassenorgane leider nicht der Fall. Fast das Gegenteil liegt da vor. Die Beteiligung der Frauen an den Vertreterkörperschaften entspricht noch bei weitem nicht ihrem Anteil an der gesamten Kassenmitgliedschaft. Nach der amtlichen Statistik der Krankenversicherung kamen im Jahre 1912 auf 9262137 männliche 3955568 weibliche Mitglieder oder auf 100 männliche 43 weibliche. Bei den Ortskrankenkassen allein, die für unsere Statistik ja nur in Frage kommen, kamen sogar auf 5028904 männliche 2529132 weibliche Mitglieder oder auf 100 männliche 50 weibliche. Hier machen also die Frauen ein Drittel sämtlicher Mitglieder aus. Durch die Einführung der Reichsversicherungsordnung ist der Anteil der Frauen an der Gesamtmitgliedschaft auf mindestens zwei Fünftel gestiegen. Es sollte auch der Anteil der Frauen an der Vertretung in den Kassenorganen ein entsprechender sein.

Bei 90 Kassen, die über die Vertretung der versicherten Frauen in den Kassenorganen Angaben machten, befanden sich in den Ausschüssen 190 Frauen aus dem Kreise der Versicherten. Die Zahl der männlichen Vertreter in diesen Ausschüssen betrug 2960, das ist eine Vertretung, die auch noch nicht einmal entfernt der Wahlbeteiligung der Frauen entspricht. Im Jahre 1912 stellten wir bei 65 Kassen unter 9678 Generalversammlungsvertretern 857 weibliche fest. Das Sinken der absoluten Zahlen der Vertreter ist darauf zurückzuführen, daß der Umfang der Ausschüsse durch das Gesetz eng begrenzt worden ist. Der Ausschuß darf nicht mehr als insgesamt 60 Versichertenvertreter zählen, während die früheren Generalversammlungen oft aus zwei- bis dreimal soviel bestanden. Wenn man jedoch die jetzigen den früheren Ergebnissen gegenüberstellt, so ist trotz allem eine Abnahme in der verhältnismäßigen Zahl der weiblichen Vertreter unschwer zu erkennen. Aber die weniger zahlreiche Entsendung von Frauen in das oberste und „gesetzgebende“ Organ der Klasse hörten wir bei unserer Umfrage folgende Erklärung: Im Gegensatz zu früher

habe jetzt jeder Sitz und jede Stimme im Ausschuß eine größere Wichtigkeit, und jeder Vertreter trage größere Verantwortung. Deshalb käme es vor allen Dingen darauf an, tüchtige und zuverlässige Persönlichkeiten in die Ausschüsse und Vorstände zu entsenden ohne Unterschied, ob es Männer oder Frauen seien. An geeigneten Frauen für die Unter habe es aber vielfach gefehlt. Es soll diese Erklärung hier nur wiedergegeben, aber nicht auf ihre Richtigkeit geprüft werden.

Die angegebenen 90 Kassen hatten zusammen 18 weibliche Vorstandsmitglieder. Unter rund 600 will das nicht viel besagen. Im Jahre 1912 hatten wir bei 65 Kassen 14 weibliche Vorstandsmitglieder festgestellt. Auch hier ist also das Verhältnis nicht besser geworden. Einige Kassen machen allerdings eine erfreuliche Ausnahme. Bei der rechtsrheinischen Allgemeinen Ortskrankenkasse in Düsseldorf befinden sich unter 15 Vorstandsmitgliedern 3 Frauen, davon wurde eine als Vertreterin der Unternehmer gewählt. Von sämtlichen Ausschußmitgliedern der Ortskrankenkasse für die Handelsbetriebe in Karlsruhe sind annähernd ein Drittel Frauen. Die Allgemeine Ortskrankenkasse Braunschweig mit 19000 weiblichen Mitgliedern unter 46000 Mitgliedern überhaupt hat unter 60 Ausschußmitgliedern 7 weibliche. In Osnabrück entsielen von 40 Sitzen im Ausschuß 8 auf Frauen, in Plauen von 60 zusammen 9, davon 5 freigewerkschaftlich organisierte, in Görtlich von ebenfalls 60 zusammen 7, in Vierstadt von 48 zusammen 4, in Kiel von 60 zusammen 9, wovon 8 freigewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen, in Darmstadt mit 8950 männlichen und 11685 weiblichen Mitgliedern von 60 Vertretern 15 weibliche (davon 7 bürgerliche) usw.

Als Gegenstück sei Finsterwalde erwähnt. Dort bilden die Frauen rund die Hälfte der Kassenmitglieder. Es ging auch etwa die Hälfte der wahlberechtigten Frauen zur Wahl. Gleichwohl erhielten sie von 40 Versichertenmandaten im Ausschuß nur ein einziges. Die Ortskrankenkasse Flensburg zählt 4000 weibliche Mitglieder, von denen 300 zur Wahl gingen. Keine Frau erhielt aber hier ein Mandat. Die Ortskrankenkasse Greiz zählt neben 7000 männlichen 8000 weibliche Mitglieder. Trotzdem bekamen die Frauen von 40 Versichertenmandaten im Ausschuß nur ein einziges. In Jena hat die Allgemeine Ortskrankenkasse neben 5938 männlichen 3691 weibliche Mitglieder, eine hohe Zahl. Es gingen auch viele Frauen zur Wahl, ohne daß indessen eine Frau irgend ein Mandat erhalten hätte. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Magdeburg mit 20000 männlichen und 15000 weiblichen Mitgliedern befindet sich unter den 60 Vertretern des Ausschusses eine einzige proletarische Frau; in Reichenbach i. B., wo die Klasse gleichviel männliche wie weibliche Mitglieder hat, bekamen die Frauen von 60 Ausschußmandaten 2; in Spremberg zählt die Ortskrankenkasse der Fabrikarbeiter mehr weibliche wie männliche Mitglieder, ein Mandat erhielten die Frauen aber nicht. In Remscheid erhielten von 60 Mandaten die Frauen ebenfalls nur ein einziges.

Die Arbeitgeber haben bei den 90 Kassen 36 Frauen in die Ausschüsse und 3 in die Vorstände entsandt. Früher dürfte es überhaupt nicht vorgekommen sein, daß Unternehmer Frauen als Vertreter mit aufstellten und wählten, denn die Herren wollen in der Regel von der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts nichts wissen.

Es muß Aufgabe der proletarischen Frauenbewegung sein, dafür zu sorgen, daß sich die Verhältnisse bessern. Die Beteiligung an den Vertreterwahlen und die Mitwirkung an der Kassenverwaltung muß für die im Gebrauch öffentlicher Rechte noch vielfach ungeübten Frauen eine Schule politischer, sozialer Betätigung werden. Den Frauen ist der Gang zur Urne und die Betätigung in öffentlichen Ämtern noch etwas Außergewöhnliches. Sie müssen über die Bedeutung der Wahlen und ihres eigenen Rechts aufgeklärt werden. Geschieht das, so tappen sie bei den Wahlen nicht mehr in die Fallen gegnerischer Gruppen, sondern vermögen selbst zu unterscheiden, für wen sie ihre Stimme abzugeben haben. Gibt es in den einzelnen Orten Frauen, die über die einschlägigen Fragen wohl

unterrichtet sind, so wird man sie bei der Aufstellung von Vorschlagslisten nicht übergehen können. Die Befürchtung wird gegenstandslos, es fehle an geeigneten, geschulten weiblichen Vertretern. Jedwede soziale Anerkennung und Beachtung muß erkämpft werden, — auch die der Berücksichtigung der Frauen bei der Aufstellung von Kandidaten zu den Vertreterkörpern der Krankenkassen.

Die Aufklärung der Frauen muß fortgesetzt planmäßig betrieben werden, es genügt nicht, daß sie erst in letzter Stunde vor der Wahl einsetzt. Das Gebiet der sozialen Versicherung ist nicht so spröde als Gegenstand der Belehrung, wie manche meinen. Im Gegenteil: das tägliche Leben schafft hier unausgesehene Berührungspunkte. Bei der Besprechung der Dinge, wie sie sind, läßt sich leicht darauf hinweisen, wie sie verbessert werden können, wie die Mutterschaftsfürsorge, die Hauspflege usw. ausgestaltet werden müßte. Wird das alles berücksichtigt, so werden die nächsten Wahlen bessere Resultate für die Frauen zeitigen.

Fr. Klees.

Katharina Breschko-Breschowskaja.

(Schluß.)

Da Katharina Breschowskaja die lange Untersuchungsarbeit angerechnet worden war, hatte man sie nicht zur Zwangsarbeit nach Sibirien verschickt, sondern sie dort „bloß“ einer sogenannten „freien Ansiedlung“ zugewiesen. Der Zwangsarbeit entging sie damit freilich nicht. Die infolge des bereits erwähnten Fluchtversuchs über sie verhängten weiteren vier Jahre „Katorga“ — Zwangsarbeit — mußte sie ungemildert abbüßen. Nach Ablauf der schrecklichen Zeit war die sozialistische Propagandistin keineswegs frei. Um sie „unschädlich“ zu machen, wurde ihr der Aufenthalt in einer Ansiedlung in Sibirien vorgeschrieben, mit anderen Worten, sie war verbannt und unter Polizeiaufsicht gestellt. Erst 1896 erhielt sie die Erlaubnis, nach Rußland zurückzukehren.

22 Jahre war Katharina Breschowskaja der Heimat fern, war sie unfrei gewesen, denn im Jahre 1874 — nicht 1877, wie ein übersehener Druckfehler in letzter Nummer vermuten läßt — war sie verhaftet worden, und sie hatte den Kerker nur verlassen, um nach Sibirien verschickt zu werden. Als sie nach mehr als zwei Jahrzehnten der Abwesenheit auf den Arbeits- und Kampfplatz in Rußland zurückkehrte, fand sie vieles verändert. Die meisten ihrer Freunde und Waffenbrüder waren im Kampfe gefallen. Die einen deckte das Grab in Sibiriens Schneefeldern, die anderen lagen im Hofe der Peter-Paul-Festung verscharrt oder waren in dem „steinernen Sack“, wie der Volksmund diese Festung nennt, lebendig eingesperrt. Und was schlimmer als alles schien: wer die Dinge an der Oberfläche sah, der konnte meinen, alles Ringen und Dpfern der friedlichen Propagandisten wie später der Terroristen sei vergebens gewesen. Dem Anschein nach sah der Absolutismus fester im Sattel als je, hatte er über die Revolutionäre gesiegt.

Doch das Leid um die geliebten Freunde und der Schmerz über die Niederlage der Sache, der sie sich geweiht, vermochten in Katharina Breschowskaja weder den Glauben an die Gerechtigkeit dieser Sache zu erschüttern, noch ihren Kampfesmut zu brechen. Schnee im Haar, war sie, die Getreue, innerlich die gleiche geblieben und hing mit derselben heißen Hingabe wie vor 22 Jahren an den revolutionären Befreiungsideen ihrer Jugend. „Sibirien hatte es nicht vermocht, uns (den Alten) das arbeitende Volk vergessen zu machen, und das Gefängnis hatte uns nicht die Lust genommen, seiner Befreiung zu dienen.“ So lautete ihr Glaubensbekenntnis nach der Rückkehr aus Sibirien.

Als sie das Ende ihrer Verbannung herannahen sah, so erzählt Katharina, lauschte sie gespannt auf jedes Wort, auf jede Nachricht, verschlang sie gierig jede Zeile, die ihr Aufklärung über die Zustände „zu Hause“ gaben. Langsam hatte sie sich dem Ural genähert und geheime Versammlungen der sozialistischen Jugend besucht. Doch hier wurde der „Großmutter“ wohl die herbste Enttäuschung ihres Lebens: die sozia-

listische Bewegung hatte andere, ihr fremde Wege eingeschlagen. Bitter klagte Katharina Breschowskaja über den vielen Widerstand, auf den sie stieß, als sie es versuchte, da anzuknüpfen, wo vor 22 Jahren der Faden ihres revolutionären Wirkens gerissen war. Denn was sie predigte, das war die Notwendigkeit des Appells zur Erhebung an die Bauernschaft und die rückichtslose Anwendung des Terrors gegen einzelne hochgestellte Persönlichkeiten, um das absolutistische Regime zu untergraben und zu stürzen und die sozialistische Gesellschaft einzuführen.

„Großmutter“ sah nicht, was sie nicht sehen wollte: die in kräftigen Fluß gekommene Umwandlung der spezifisch russischen Verhältnisse in typisch kapitalistische und die Folgen davon: die andere Auffassung von dem revolutionären sozialistischen Kampf und seiner Methoden. Katharina Breschowskaja entging die gewaltige Veränderung der gesellschaftlichen Wirtschaftsbedingungen in Rußland, sie unterschätzte die Bedeutung der neuen gesellschaftlichen Macht, die auf der geschichtlichen Schaubühne des wirtschaftlichen Lebens erschienen war, das industrielle Proletariat. Sie ignorierte es, daß auch in den Bauernmassen kapitalistische Entwicklungstendenzen sich zeigten und die früheren sozialrevolutionären Anschauungen von der historischen Rolle der Bauernschaft als geschlossenes Ganze über den Haufen warfen. Es ist der Schatten der starken, unbezwinglichen Überzeugungstreue, daß die „Großmutter“ sich hartnäckig weigert, die sozialrevolutionäre Weltanschauung ihrer Jugend der notwendigen Revision zu unterziehen. So ist sie nicht zu dem Ergebnis gekommen, das in der Partei der aufsteigenden Klasse des Proletariats verkörpert ist, in der Sozialdemokratie, die sich auf der Grundlage der materialistischen Geschichtsauffassung ein festes wirtschaftliches Programm gegeben hat.

In die Heimat zurückgekehrt, ist es Katharinas erste Aufgabe, eine Zählung aller „in allen Schichten“ schlummernden revolutionären Kräfte vorzunehmen. In der Jugend, zumal der studierenden Jugend sieht sie jetzt wie einst das geeignete Element, die sozialrevolutionäre Propaganda ins Volk zu tragen. Zu diesem Zweck agitiert und organisiert sie unter der Jugend, und unterstützt von dem Zauber ihrer starken, kampfsbegeisterten Persönlichkeit gelingt es ihr, hier zahlreiche Anhänger ihrer Ideen zu werben. Doch nicht allein der Jugend ist ihre Zeit gewidmet. Katharina Breschowskaja wendet sich unmittelbar an das Volk, agitiert und sammelt allen Gefahren zum Trotz enthusiastische Kämpfer. Sie schildert diese Zeit ihres Wirkens von 1897 bis 1903 selbst äußerst charakteristisch: „Ich brauchte nun nicht mehr zu Fuß zu gehen wie einst, denn ich hatte genug Geld, um mir ein Fahrbiß zu kaufen, und konnte deshalb in derselben Zeit eine zehnmal so große Strecke durchreisen wie früher. Ganze sechs Jahre waren die Eisenbahnen sozusagen meine Wohnung. Ich sammelte die Leute nachts auf Flußbarren, in städtischen Wohnungen, in Dorfhütten und Wäldern. Doch wie ganz anders war es jetzt, fast überall hatte jemand anders den Boden vorbereitet.“

Mehr als einmal war Katharina Breschowskaja in Gefahr, bei ihrer Agitation erkannt und abgefaßt zu werden. Sie erzählt darüber: „Einmal erschien die Polizei in Odessa in demselben Haus, wo ich weilte, und nahm eine Hausdurchsuchung vor. Ich verkleidete mich sofort als Bäuerin — die List gelang. Einen Monat später war ich bereits im Süden Rußlands als Französin. Durch allerhand umlaufende Gerüchte aufmerksam geworden, nahm die Polizei eine Razzia vor. Ich schlüpfte aus der Wohnung, als die Polizei noch im Nachbarhause fahndete, und kehrte zurück, als sie schon bei mir gehausucht hatte.“ Die Jagd der Polizei auf die „Großmutter“ erfüllte die Parteigenossen mit ernstestem Besorgnissen. Sie hielten es im Interesse ihrer Sicherheit wie ihrer Gesundheit für geboten, daß Katharina Breschowskaja für einige Zeit ins Ausland ging. Sie selbst beteiligte sich an der Erörterung dieser Frage im Zentralkomitee, dessen Mitglied sie war, und nur ungern fügte sie sich dem Beschluß.

Von 1903 bis 1905 lebte die Kämpferin nun im Ausland und weit davon entfernt, von der Mühsal und den Entbehrungen ihres Lebens auszuruhen, hält sie in England und Amerika zahlreiche Versammlungen ab, ruft, wo sie erscheint, stürmische Begeisterung hervor und gewinnt der russischen Revolution zahlreiche Freunde. 1905 nach Rußland zurückgekehrt, stürzt sie sich kopfüber wieder in die Arbeit, agitiert und organisiert und hat das Glück, den Aufschwung der revolutionären Bewegung zu erleben. Von Kiew verraten, wird sie 1907 in Simbirsk verhaftet, wohin sie zu einer Bauernkonferenz gefahren war. Man legt sie in Ketten und bringt sie unter starker militärischer Bewachung nach Petersburg. Unterhalb Jahre war sie nun tatsächlich von aller Welt abgeschnitten, und keine Stunde drang von ihr zu den Genossen. Als es endlich gelang, sie wiederzusehen, war sie körperlich sehr geschwächt, aber geistig frisch und voller Hoffnung. Sehr charakteristisch für ihr Wesen ist, wie sie die Nachricht von Kiew's Verräterrolle aufnahm, von der sie im Gefängnis erfuhr. Wohl war sie zuerst etwas betreten, aber nach kurzem Nachdenken sagte sie: „Nah, wegen eines Lumpen wird man doch die Arbeit nicht aufgeben.“

Nach einer Haft von 28 Monaten wurde Katharina Breschkowskaja vor Gericht gestellt. Sie lehnte jegliches Verhör ab und erklärte: „Solange ich frei war, habe ich meine Sache ohne euch getan. Tut ihr die eure — aber ohne mich. Ich will mich da nicht hineinmengen — sie geht mich nichts an.“ Auf den Rat, ihre Prozeßakten durchzusehen und sich einen Verteidiger zu wählen, antwortete sie: „Ich brauche mich nicht vorzubereiten und zu verteidigen. Mag sich doch der Staatsanwalt vorbereiten.“ Die Genossen schickten ihr trotz allem einen Verteidiger. Die „Großmutter“ wollte jedoch selbst mit ihm nicht über ihre Sache reden. „Was geht mich das Gericht an? Ich bin dieselbe geblieben, die ich 1878 war, und auch das Gericht ist dasselbe geblieben.“ Vergeblich drangen die Genossen in sie, sie sollte ihre Überführung aus der feuchten, mörderischen Festung in das Untersuchungsgefängnis beantragen. „Was fällt dir ein?“ meinte sie zu einem Freund. „Mufest du mir zu, ich solle in einem Wagen mit dem Gen darmen fahren?“

Vor dem Gericht bekannte sich Katharina Breschkowskaja als Mitglied der sozialrevolutionären Partei. Auf die übliche Frage nach ihrem Beruf gab sie dem betroffenen Ankläger die stolze Antwort: „Womit ich mich beschäftige? Mit der Propaganda des revolutionären Sozialismus.“ Die zarischen Richter konnten und wollten die Greisin nicht freisprechen, die ihre erbitterteste Gegnerin war. Jedoch ein schwacher Abglanz von Katharina Breschkowskajas seelischer Größe muß in ihre verhärteten Herzen gefallen sein. Sie verurteilten sie zu dem Mindestmaß der vom Gesetz vorgesehenen Strafe: zu lebenslänglicher Verschickung nach Sibirien.

In Sibirien wurde die „Großmutter“ in eine ganz entlegene Gegend verbannt und mit einem Heer von Spitzeln umgeben. „Die Regierung hat die Zahl der mich bewachenden Spione vergrößert und bereits den Achtfundentag für sie eingeführt,“ schrieb Katharina Breschkowskaja humorvoll in einem ihrer Briefe. Nur spärlich kamen Nachrichten von ihr, da der Postverkehr in der entlegenen Ansiedlung ganz unregelmäßig ist. Der Winter ist dort lang und hart und die Wege verdienen kaum diesen Namen. Im letzten Winter verbreitete sich die Kunde, „Großmutter“ sei schwer krank. Vergeblich bemühten sich amerikanische Freunde, die Überführung der leidenden Greisin an einen Ort zu erreichen, wo die Lebensbedingungen für sie günstiger gewesen wären. Die Regierung ließ ihre Beute nicht aus den Klauen. Die „Großmutter“ selbst dachte nicht daran, den Abend ihres kampf- und sturmbelegten Lebens in einer sibirischen Hütte friedlich zu beschließen. Sie schmiedete Pläne, sie sann auf Flucht. Und richtig hieß es vor einigen Monaten, Katharina Breschkowskaja habe einen kühnen Fluchtversuch gemacht, der aber leider mißlungen sei. Der Plan war fein ausgedacht. „Großmutter“ war wie immer zum Mittagessen gegangen. Bei Andruck der Dunkel-

heit kam ein Genosse, der Kleider von ihr trug. Es gelang ihm, unerkannt in das Haus zu schlüpfen, das Katharina bewohnte. Hier legte er sich scheinbar krank ins Bett, während „Großmutter“ als Mann verkleidet, in der Gesellschaft eines Genossen in einem Schlitten das Weite suchte. Doch schon am nächsten Tage schöpfte ein Spitzel Verdacht, trat ins Haus und schlug Lärm, als er die falsche „Großmutter“ in Gestalt eines politischen Verbannten entdeckte. Die Behörden setzten einen hohen Preis auf den greisen Kopf der flüchtenden Frau, ließen ein Heer von Spitzeln los und organisierten eine förmliche Hetzjagd. Unweit von Irkutsk fiel der Schlitten mit der flüchtenden polizeilichen Spitzelbänden auf und mußte halten. Katharina Breschkowskaja wurde erkannt und von einer „Ehreneskorte“ von 50 Polizisten ins Irkutsker Gefängnis eingeliefert, wo sie einem neuen Gericht und einer erneuten Verurteilung entgegensteht.

Nach fünfmonatiger Gefängnishaft soll Katharina Breschkowskaja unter starker militärischer Bedeckung auf dem Wege nach einem ganz entlegenen Verbannungsort sein: nach Nishni-Kolymsk. Das liegt beträchtlich „außerhalb der Welt“, 3000 Werst von Jakutsk und 11000 Werst von Petersburg. Von dieser Stadt aus gelangt ein Brief erst im vierten Monat nach Nishni-Kolymsk, das durch unbewohnte Büsten so gut wie abgeschnitten vom Verkehr ist. Auf dem Wege nach diesem Ort der Dual stößt man wochenlang auf kein menschliches Wesen. Im Sommer läuft man in der Gegend Gefahr, in Sümpfen zu versinken, im Winter zu erfrieren. Gerüchte wollen wissen, daß die „Großmutter“ zu Schiff nach Nishni-Kolymsk gebracht wird. Wenn es stimmt, daß sie dorthin verbannt sein soll, so ist sie für immer „besorgt und aufgehoben“.

Unsterblich ist das Verdienst der vielen russischen Frauen, deren Kampf um Freiheit und Glück ihres Volkes der revolutionären Bewegung Rußlands Schwung und Glanz verliehen hat, jener Frauen, die heiter lächelnd für die heilige Befreiungssache in den Tod gingen. Doch nicht minder strahlend und unvergänglich ist der Ruhm der anderen, die wie Katharina Breschkowskaja für diese Sache zu leben wußten, als sie verloren schien, ist der Ruhm der Frauen, die ein Menschenleben hindurch trotz Sibirien und Zwangsarbeit unerschütterlich an die Revolution glaubten, keinen Augenblick an ihrem Sieg zweifelten und unberührt von der trostlosen Wirklichkeit den Blick fest und unverwandt auf das hohe Ziel gerichtet hielten. Diese aufopferungsvolle Treue und dieser hinreißende Glaube haben Wunder gewirkt, sie haben Schlafende geweckt, Gleichgültige aufgerüttelt und den promethäischen Funken in zahlreichen Menschenherzen zu begeisterten Flammen emporzuschlagen lassen. Darum sind alle revolutionären Freiheitskämpfer Rußlands einig in dem Wunsche, die „Großmutter“ möge den Tag erleben, da von den Zinnen des Winterpalastes in Petersburg die rote Fahne siegreich weht.

Edda Tenenbaum.

Die Arbeiterinnen in den Drechslereibetrieben.

Der Deutsche Holzarbeiterverband hat jetzt das Ergebnis einer statistischen Erhebung veröffentlicht, welche die Betriebe umfaßt, die allein oder doch vorwiegend Drechslerarbeiten herstellen. Neben den eigentlichen Holzdrechslereien kommen dabei in Betracht Betriebe, die Galanteriewaren, kleine Luxusmöbel, Portierenstangen und -Kosetten herstellen, dann solche für Holzspielwaren, wie Kreisel, Pistolen, Nadelbüchsen, Rouletten und Reiseandenten, ovale Bilderrahmen, Pinselstiele, Holzgriffe und -Hefte, Spulen für Garn, Tabakspfeifen, Treppengeländer, Federhalter aus Holz, Zelluloid und Galalith, Artikel aus Horn und Bein, chirurgische und technische Artikel aus Hartgummi und schließlich Füllfederhalter aus dem gleichen Stoff. Außerdem arbeiten Drechsler in Tischlereien, in Stuhl- und in Holzwarenfabriken sowie in Bürsten- und Pinselfabriken, doch sind diese in die vorliegende Erhebung nicht einbezogen worden.

Die oben genannten Spezialbranchen sind nun zum Teil nur in einzelnen Bezirken vertreten, so die Spielwarenindustrie vorwiegend im Erzgebirge und Thüringer Wald, die Herstellung von Pinselstielen und Federhaltern in der Gegend von Nürnberg, die Anfertigung von Tabakspfeifen in Waltershausen und den Dörfern am Inselsberg im Thüringer Wald, die Füllfederhalterbranche in Heidelberg, Bonn, Hamburg und Berlin, die ausschließliche Herstellung der Treppengeländer in einem Betriebe fast nur in Berlin. In diesen Gruppen sind also Betriebe vereinigt, die in den Ansprüchen an das fachliche Können der Arbeiterschaft ebenso so unterschiedlich sind, als in der allgemeinen Lohnhöhe des Ortes, in dem sie ihren Sitz haben.

Eine Branche, die von ihrer Arbeiterschaft mehr als das durchschnittliche Können des Berufes fordert, muß natürlich auch mit ihren Arbeitsbedingungen über den anderen stehen, während zum anderen Branchen, die in Bezirken mit allgemein elender Entlohnung und vorwiegend unorganisierter Arbeiterschaft ihren Sitz haben, leicht billige Arbeitskräfte bekommen. Und gerade die Produktionsstätten leicht transportabler Artikel mit geringen Qualitätsanforderungen suchen mit Vorliebe Gegenden auf, in denen die Proletarier ihre Arbeitskraft noch nicht zu bewerten wissen. Für die Lohnhöhe in den Drechslereibetrieben ist aber noch ausschlaggebend, daß die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten dem eigentlichen Drechslereiberuf selbst wenig günstig war. Der dafür ausschlaggebende Bedarf gedrehter Möbelteile ist infolge des Wandels in der Stilrichtung ganz erheblich zurückgegangen.

So erklärt es sich denn, daß in diesem Beruf die Arbeitsverhältnisse im Gesamtdurchschnitt unter denen der meisten sonstigen Holzverarbeitenden Gewerbe stehen, aber auch innerhalb des Berufs recht unterschiedlich sind. So fanden sich noch Wochenarbeitszeiten von 66 1/2 Stunden in Wiernau im Thüringer Wald, 65 Stunden in einer Spulendreherei in Waldenburg in Schlesien, 63 und 65 Stunden in Deutschneudorf an der sächsisch-böhmischen Grenze, und 63 Stunden in Drechslereien für Hefte und Griffe in Gersfeld im Rhöngebirge. Demgegenüber arbeiteten die Berliner Treppengeländerfabriken nur 51 Stunden in der Woche. Die durchschnittliche Arbeitszeit aller bei dieser Statistik Befragten betrug 56,3 Stunden in der Woche.

Nicht minder unterschiedlich waren die festgestellten Löhne. Wie immer traf auch hier mangelhafte gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterschaft mit langer Arbeitszeit und schlechtem Lohn zusammen. Während die beteiligten Drechsler in der gut organisierten Füllfederhalterbranche es durchschnittlich auf 38 Mk. die Woche brachten, die Treppengeländermacher auf 34,35 Mk. und die Hartgummidrechsler auf rund 32 Mk., betrug der Durchschnittsverdienst der Spulendrechsler nur 21,14 Mk., der Pinselstieldecker gar nur 18,42 Mk. Ja, in den Orten Wiernau, Gebhardsdorf in Schlesien, Bamberg, Freyung im Bayrischen Wald, Deutschneudorf und Erbach im Odenwald verdienen die Arbeiter in den Drechslereien nur 14 bis 15 Mk. die Woche.

Sind schon die Löhne der erwachsenen männlichen Arbeiter so niedrig, so stehen die der Arbeiterinnen noch weit tiefer, fehlt doch der Mehrzahl derselben leider immer noch jeder organisatorische Zusammenhalt, der ihrer Arbeitskraft erst einen Preis auf dem Markt verschaffen könnte. Anstatt einen entsprechenden Lohn zu fordern, sind die meisten Arbeiterinnen mit dem zufrieden, was ihnen der Arbeitgeber bei der Einstellung bietet. Da sie in der Regel von Türe zu Türe nach Arbeit fragen gehen und einzeln darüber verhandeln, wissen sie meist gar nicht einmal, welcher Lohnsatz in der betreffenden Branche schon gezahlt wird. Das alles könnte anders sein, wenn auch die Arbeiterinnen sämtlich den geringen Gewerkschaftsbeitrag auf sich nehmen würden und damit ständige Fühlung mit den Arbeitsbrüdern und -schwestern der anderen Betriebe hätten durch die Organisation. So bringen die männlichen Arbeiter ihren Lohn hoch, so müßte es auch den weit weniger unter dem Überangebot leidenden weiblichen gelingen.

Die Statistik des Holzarbeiterverbandes hat nun ergeben, daß in den erfaßten Drechslereibetrieben ein verhältnismäßig

hoher Prozentsatz Arbeiterinnen beschäftigt wird. Es waren derer allein 629 neben 4339 erwachsenen, 243 jugendlichen männlichen Arbeitern und 357 Lehrlingen. Unter diesen insgesamt 5568 Beschäftigten machten die Arbeiterinnen also 11,3 Prozent aus. Weibliche Arbeitskräfte werden dabei, mit Ausnahme der Treppengeländerbranche, in allen Drechslereibranchen beschäftigt, in der Federhalterbranche stellen sie sogar fast die Hälfte aller Beschäftigten dar. Von jenen 629 Arbeiterinnen arbeiteten in dieser Branche 118, in Tabakspfeifenfabriken 142, in Holzdrechslereien 108, auf Holzhefte und Griffe 63, auf Spulen 46, in Hartgummidrechslereien 54, auf Füllfederhalter 13, Spielwaren 29, Galanteriewaren 13, Horn und Bein 33, Bilderrahmen 7 und Pinselstiele 3. Dabei dürfte es sich natürlich vielfach um Nebenarbeiten, wie Weizen, Polieren, Bohren, Baden und dergleichen handeln.

Der durchschnittliche Wochenverdienst aller Arbeiterinnen betrug 11,09 Mk., er variiert aber fast noch stärker als bei den männlichen Arbeitern. Wurden doch in Deutschneudorf Wochenverdienste von 3 Mk. und 3,50 Mk., aus Nürnberg dagegen 7 Fälle mit Verdiensten von 20 bis 24 Mk. festgestellt. Insgesamt verdienen 32 Arbeiterinnen unter 6 Mk. und nur 66 über 15 Mk. die Woche. Von den einzelnen Gruppen wurde im Durchschnitt der beste Lohn in der Gummidrechslerei mit 14,15 Mk., der Federhalterbranche mit 13,45 Mk. und der Galanteriewarenherstellung mit 12 Mk. gezahlt, während Spulenarbeit nur 8,55 Mk. und Holzhefte 8,25 Mk. im Durchschnitt einbrachten. Daß die Arbeiterinnen der Federhalterfabriken an der oberen Verdienstgrenze marschieren, erklärt sich daraus, daß diese Betriebe in und um Nürnberg liegen, wo die Arbeiterinnenlöhne infolge des größeren Einflusses der Organisationen etwas höher stehen. Das letztere trifft zum anderen auf die Betriebe der Hartgummibearbeitung allgemein zu.

Von den beteiligten Orten stellte Nürnberg mit 135 die größte Anzahl Arbeiterinnen, die sich dort auf die Federhalter-, Pfeifen- und Spielwarenfabriken verteilen, Köln hatte 53, von denen 50 in Tabakspfeifenfabriken beschäftigt waren. In Deutschneudorf arbeiten 33 auf Spulen und 13 in sonstigen Drechslereibetrieben, Schweina hat 23, Waltershausen 20 Arbeiterinnen in den Holztabakspfeifenfabriken beschäftigt, Freyung 25 in Spulendrehereien und Leipzig 34 in den Hartgummi verarbeitenden Fabriken chirurgischer Bedarfsartikel.

Diese einzelnen Beispiele zeigen, wie die Arbeiterinnen bereits in Betriebsarten eingedrungen sind, die ehemals als Reservate der gelernten Arbeiter galten. Damit wächst aber auch der Einfluß der weiblichen Arbeitskraft auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der Lohn, der heute den Arbeiterinnen für die gleiche Arbeit gezahlt wird, die noch vor kurzem von ihren männlichen Kollegen verrichtet wurde, reicht nicht aus, auch nur die allerbescheidensten Lebensbedürfnisse zu befriedigen. Wollen nun die Arbeiterinnen es vermeiden, zum eigenen Nachteil wie zum Schaden ihrer männlichen Angehörigen zum Lohnrücker zu werden, so müssen sie ebenso solidarisch zusammenstehen, wie es ihre Arbeitsbrüder schon überall und die Arbeitsschwestern vielerorts tun. Für diese billigsten der billigen Arbeitskräfte gibt es kaum noch eine Unterbietung. fk.

Zwei Arbeiterinnenstreiks im Ausland.

1. Ein Streik von Textilarbeiterinnen in Holland.

Charakteristische Erscheinungen in der kapitalistischen Arbeitswelt sind international. Eine solche internationale Erscheinung ist die Zunahme der Frauenarbeit auf allen Gebieten, insbesondere in der Industrie. Sie ist auch in Holland zu beobachten. Im Jahre 1899 waren dort 433000 Frauen beruflich tätig, 1909 dagegen 540000, was einer Zunahme von beinahe 25 Prozent gleichkommt. Seit 1909 hat die Zahl der berufstätigen Frauen stetig weiter zugenommen. Die Zu-

nahme ist besonders stark in der Bekleidungsindustrie, 1889 wurden hier 43000 Erwerbsarbeitende gezählt, 1899 aber 55000 und 1909 schon 68890. In dieser Industrie verdrängen die Frauen nach und nach die Männer. Es kamen 1889 auf 100 Männer 132 Frauen, 1899 154 und 1909 175.

Der großen Zahl arbeitender Frauen stehen beirührend wenig gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen gegenüber. So waren am 1. Januar 1912 in ganz Holland 168855 Arbeiter organisiert, darunter nur 8503 Frauen, also nur 5,03 Prozent. Der Prozentsatz ist sogar etwas gefallen, denn am 1. Januar 1913 befanden sich unter 189030 gewerkschaftlich Organisierten nur 8394 Arbeiterinnen, also bloß 4,44 Prozent. Besonders schwach ist noch die Organisation der Frauen in der Bekleidungsindustrie. Denn obwohl hier beinahe doppelt soviel Frauen als Männer erwerbstätig sind, machen sie doch nur einen geringen Teil der Organisierten aus. Daß die Arbeiterinnen noch so wenig Verständnis für den gewerkschaftlichen Zusammenschluß zeigen, hat verschiedene Gründe, denen wir hier nicht näher nachgehen wollen. Hervorgehoben sei nur der unbestreitbare Umstand, daß die Arbeiter im allgemeinen die Notwendigkeit und Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation ihrer Berufsgenossinnen noch nicht tief genug erfaßt haben. Welch festen Zusammenschlusses und Zusammenhaltes die Frauen fähig sind, wie wertvoll ihre Kraft im Kampfe gegen die kapitalistische Übermut sein kann, beweist ein Arbeiterinnenstreik in Almelo.

Almelo liegt in dem Industriebezirk Treuthe, in dem fast ausschließlich Textilwaren fabriziert werden. Um die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter sieht es hier sehr traurig aus. Die Arbeitgeber, selbst selbst organisiert, weigern sich grundsätzlich, mit den Arbeiterorganisationen zu verhandeln. In Almelo selbst befinden sich zwei große Konfektionsbetriebe, in denen insgesamt 800 Frauen und nur 50 Männer arbeiten. Das dort herrschende Stüchlohnssystem hat die üblichen Folgen: immer wiederkehrende Lohnminderung und daraus sich ergebende Überanstrengung der Arbeiterinnen. Die Ausbeutung ist um so härter, als die Betriebe eine weitestgehende Arbeitsteilung, eine Art Taylorsystem eingeführt haben. Die Wochenlöhne schwanken zwischen 2 und 8 Gulden (3,40 bis 13,60 Mk.), nur 55 Arbeiterinnen verdienen über 8 Gulden.

Diese Hungerlöhne, verbunden mit den unerträglichen anderen Arbeitsbedingungen, verurachten, daß es am 26. Januar dieses Jahres zum Streik kam, der von den freien, den Christlichen und den katholischen Organisationen gemeinsam geführt wird. Seit diesem Tage spielt sich nun vor den erstaunten Augen der holländischen Arbeiter ein Kampf ab, wie er hartnäckiger und ausdauernder selten geführt wurde. Das Solidaritätsgefühl der Arbeiterinnen wird immer wieder auf die härtesten Proben gestellt und bewährt sich glänzend: Polizeischikanen mit nachfolgenden hohen Geldstrafen, wie sie schlimmer nicht in Preußen vorkommen, persönliche Beschimpfungen der Frauen und Mädchen sind an der Tagesordnung. Wenn dreizehnjährige Mädchen sich weigern, mit Streikbrecherinnen im Chor zu singen, so wird dieser „Terrorismus“ der Streikleitung in die Schuhe geschoben. Der Terrorismus der Arbeitgeber treibt ungehindert wahrhaft tropische Blüten. Dem Fabrikanten, der Streikende annimmt, wird der Bezug der Rohstoffe abgeschnitten, dem Krämer, der einen streikenden Arbeiter als Verkäufer anstellt, wird der Entzug der reichen Fabrikantenkundschaft angedroht. Die Leute müssen nachgeben, wollen sie nicht wirtschaftlich ruiniert werden.

Schlimmere Dinge jedoch hat die Standhaftigkeit der Arbeiterinnen überwunden. Nach vierzehnwöchigem Streik geht der katholischen Organisation das Geld aus. Man ersucht nun gemeinschaftlich um Vermittlungsvorschläge. Die sind derart, daß von 552 anwesenden Streikenden 532 sie glatt ablehnen. Trotzdem fordert der Vorstand der katholischen Organisation ohne Vorwissen der anderen seine Mitglieder auf, die Arbeit wieder aufzunehmen. Die Arbeiterinnen aber weigern sich, darüber abzustimmen und verlassen die Versammlung. Daraufhin erfolgen aus den Reihen der freigewerkschaftlich Organi-

sierten freiwillige Anerbieten, daß man auf einen Teil der Streikunterstützung verzichten wolle, damit die katholischen Schwestern und Brüder mitunterstützt werden können. Wahrscheinlich, ein schönes Zeichen von Zusammengehörigkeitsgefühl! Niemand nahm die Arbeit auf. Ein Anschlag, unterzeichnet von dem katholischen Vorstandsmitglied, machte bekannt, daß alle Arbeiterforderungen zurückgenommen seien. Die schnelle Dementierung der Nachricht durch die beiden anderen Gewerkschaftsvorstände brach auch diesem Verrat die Spitze ab: niemand ging zur Fabrik. Und nun vor einigen Tagen ein neuer Streich: die Streikleitung erwog neue Vermittlungsvorschläge. Am Tage nach der Beratung nahmen Vorstandsmitglieder der katholischen Organisation nicht allein die Arbeit wieder auf, sie verrieten gleichzeitig auch alle Maßnahmen, die geplant waren und die man daher aufgeben mußte. Trotzdem gelang es dem gefährlichen Verrat nur, zwei Streikende abtrünnig zu machen, von denen der eine sogar schon wieder von seinem unolidarischen Tun Abstand genommen hat.

So stehen die Arbeiterinnen in Almelo schon 20 Wochen im Kampfe. Ihre Ausdauer ist gewiß zum Teil das Verdienst der rührigen Streikleitung, die 14 Wochen lang täglich, jetzt noch dreimal die Woche Appell abhält und die freie Zeit für die geistige Entwicklung der Streikenden nutzbar macht. Das kommt auch der sozialdemokratischen Partei zugute. Die Jugendorganisation hat in der Zeit in Almelo 40 neue Mitglieder gewonnen, wovon 25 Streikende sind. Doch die beste Leistung muß versagen, wenn die eigene Kraft der Streikenden sie nicht unterstützt. In diesem Falle ist bei ihnen seltene Kraft und Ausdauer vereint, vereint bei Frauen. Von der Haltung der Frauen hängt hier das Schicksal der Organisation ab. Fallen sie, dann sinken die Textilarbeiter des Bezirks Treuthe wieder in ihre Behargie zurück, und die Unternehmer können ihr kapitalistisches Mütchen an ihnen kühlen. Siegen die Frauen, so werden die ausgerüsteten Arbeiter nicht eher ruhen, bis auch sie ihre elende Lage verbessert haben. Das aber wissen die Unternehmer in Treuthe nur zu gut. Darum stehen sie wie ein Mann hinter den beiden Fabrikanten in Almelo. Der Kampf wird weiter dauern, er muß von der Arbeiterschaft durchgeföhrt werden bis zum Siege. Darüber sind wir in Holland einer Meinung. Aber auch über die Grenzen des Landes hinaus haben die Proletarierinnen ein Interesse daran, daß dieser Streik gewonnen wird, der, von Frauen begonnen, durch Frauen zum glücklichen Ende geführt werden muß.

Anna Adelaar-Zürth, Amsterdam.

2. Der Streik der italienischen Tabakarbeiterinnen.

Nach zwei Monaten zähen Kampfes haben die Tabakarbeiterinnen Italiens die Arbeit wieder aufgenommen, ohne daß sie einen greifbaren Erfolg erzielt hätten. Der äußere Anlaß zu diesem bitteren Entschluß war der Generalstreik, der als Protest gegen die Arbeitermegelei in Ancona in ganz Italien ausgebrochen war. Unter diesen Umständen konnten die Tabakarbeiterinnen nicht mehr auf die materielle Solidarität der Arbeiterklasse rechnen. Der innere Grund aber, der die Arbeiterinnen zum Abbrechen des Ausstandes zwang, war zweifelsohne der Mangel an Organisation. Wären die Tabakarbeiterinnen gut organisiert, so hätten sie ihren Kampf für eine menschenwürdige Existenz nicht aufgeben müssen. Von den 16500 Streikenden waren kaum 3000 organisiert. Trotzdem war die Ausdauer und Disziplin der Streikenden bewunderungswürdig. In Mailand, Modena, Florenz, Luffa, Venedig, Sestri-Ponente, Chiaravalle, Neapel, Bari, Catania, Palermo, Turin, Bologna, das heißt in sämtlichen Tabakfabriken, ist die Produktion zwei Monate lang stillgestanden, ohne daß sich Streikbrecherinnen gefunden hätten. Die wenigen Sortiererinnen, die als „privilegierte“ Arbeiterinnen nicht sofort in den Ausstand treten wollten, büßen das jetzt noch durch die Art und Weise, wie sie von den zur Arbeit zurückgekehrten Proletarierinnen behandelt werden. Nicht selten kommt es sogar zu Tötlichkeiten gegen sie.

Der Streit hatte dadurch besondere Wichtigkeit, daß er einen politischen Charakter trug. Die Tabakarbeiterinnen haben es nämlich in Italien nicht mit privaten Kapitalisten zu tun, sondern mit dem „Vater Staat“ selbst, der als Unternehmer sie ausbeutet. Dieser Umstand hat die Agitation belebt und befeuert, wozu die Debatten in der Kammer tüchtig mitgeholfen haben, die dank der Interpellationen unserer Genossen veranlaßt wurden. Die Hauptforderung der Tabakarbeiterinnen bestand in der strikten Durchführung des Siebenstündentags, der bereits 1904 eingeführt wurde, aber allmählich zur Ausnahme geworden war. Der Finanzminister schwor der Kammer hoch und heilig, der Staat könne keinesfalls die Forderung der Arbeiterinnen erfüllen, sie werde eine Mehrausgabe von 3 Millionen Lire erfordern, weil das Arbeiterpersonal vermehrt und neue Betriebsräume gebaut werden müßten und dergleichen mehr. Nach seiner kostspieligen kolonialen „Eroberung“ kann sich selbstverständlich der italienische Staat einen solchen Luxus nicht erlauben, der die Sterblichkeit unter den 16500 Tabakarbeiterinnen vermindert hätte, deren Leben so billig ist! Für den Augenblick konnten die Arbeiterinnen die Anerkennung ihrer Forderung nicht durchsetzen, aber sie haben den festen Willen nicht aufgegeben, den Staat zur strengen Durchführung des siebenstündigen Arbeitstags zu zwingen; sie sind entschlossen, unter günstigeren Umständen den Kampf wieder aufzunehmen.

Von den übrigen Forderungen ist hervorzuheben, daß die Arbeiterinnen die erniedrigende persönliche Untersuchung abgeschafft haben wollten, der sie zweimal am Tage unterworfen werden, damit kein Tabak, keine fertige Ware veruntreut werde. Nach der Ansicht der Arbeiterinnen ist der Staat genügend gegen „Veraubung“ geschützt, wenn diese Untersuchung gelegentlich erfolgt. Außerdem verlangten die „bevorzugten Staatsangestellten“ eine Lohnaufbesserung von 25 Prozent — ihr jetziger Verdienst beträgt im Durchschnitt 2,73 Lire bei achtstündiger Arbeitszeit —, gleiche Lohnsätze für die Tabakfabriken aller Orte, besseren Ausgleich zwischen Akkordlohn und Stundenlohn, Erhöhung des Beitrags, den der Staat zu der Altersversicherung zahlt, Pensionsberechtigung mit 50 Jahren für Arbeiter, mit 45 Jahren für Arbeiterinnen, Festsetzung der jährlichen Altersrente auf 1000 Lire für die Männer, auf 600 Lire für die Frauen. Diese letzteren Ansprüche gaben dem Minister Veranlassung zu der zynischen Bemerkung, daß die Frauen nur für eine Witte sorgen wollten, indem sie mit 45 Jahren ihre Pensionierung bei einer festen Jahresrente forderten, denn in diesem Alter könne bei der leichten Beschäftigung der Tabakarbeiterinnen nicht von Arbeitsunfähigkeit die Rede sein. Es sei eine übertriebene Forderung, nach 25jähriger Arbeit in der Tabakindustrie eine Altersrente zu beanspruchen, denn wenn man früh mit der Erwerbsarbeit beginne, so sei man nach 25 Jahren noch bei blühender Gesundheit.

So behandelt der Staat die Proletarierinnen, die ihm eine jährliche Einnahme von 333 Millionen erschanzen, denen nur Gesamtausgaben von 70 bis 80 Millionen gegenüberstehen, so daß ein Reinertrag von gegen 250 Millionen verbleibt. Der Mehrwert, den der Staat aus der „mindertwertigen“ Arbeitskraft der Mädchen und Frauen herauspreßt, dient den höheren Zwecken der Bureaucratie und des Militarismus. Dabei ist zu bemerken, daß die Produktion in den Tabakfabriken stets wächst, daß die Preise der Zigarren und Zigaretten seit 1910 bedeutend gestiegen, die Produktionskosten aber infolge des größeren Absatzes verhältnismäßig gesunken sind. Trotz allem haben die Löhne seit 1908 keine Aufbesserung erfahren, während die Lebensmittel ganz bedeutend teurer wurden. Um seinen Profit zu steigern, hat der Staat seit zehn Jahren die Bearbeitung einheimischer Tabakblätter eingeführt, die viel mehr Zeit beansprucht, auch anstrengender und viel gesundheitsgefährlicher ist als die Verarbeitung amerikanischen oder orientalischen Rohprodukts. Der Staat macht dabei ein glänzendes Geschäft, kostet doch pro hundert Kilogramm das amerikanische Rohprodukt 130 bis 140 Lire, das orientalische 330, das

einheimische jedoch nur 75 bis 90 Lire. Mit der Verwendung des einheimischen Tabaks hängt die gesekwidrige Einführung des Achtstündentags und die Verbeibehaltung der Akkordarbeit zusammen, auf der der Staat hartnäckig besteht.

In der Kammer sind die sozialistischen Abgeordneten Agnini, Merloni, Carotti energisch für die Tabakarbeiterinnen eingetreten; später schlossen sich ihnen ein paar bürgerliche Abgeordnete an, die Wahlkreise mit Tabakindustrie verreten. Der Minister Rava hatte die Dreistigkeit, zu behaupten, Wissenschaft und Statistik hätten nachgewiesen, daß die Tabakverarbeitung nicht gesundheitschädlich sei. Darauf erwiderte Genosse Agnini in einer wirkungsvollen Rede, die außer statistischen Angaben großzügige sozialistische Erörterungen brachte. Agnini stellte fest, daß in einer bestimmten Fabrik während der letzten Arbeitsstunde jeden Tag durchschnittlich drei Arbeiterinnen erschöpft und besinnungslos zusammenbrechen. Der Minister hatte sich auf eine erkünstelte Statistik berufen, deren Tabellen veröffentlicht wurden, da nach ihnen die Tabakarbeiterinnen die „statistische“ Wahrscheinlichkeit haben, das Alter von 95 Jahren zu erreichen! Genosse Agnini stellte diesem Zahlenschwindel Tatsachen gegenüber. Obgleich in die Tabakfabriken nur ganz gesunde Arbeiterinnen aufgenommen werden, sind in Agnini's Wahlkreis allein binnen vier Monaten 11 Arbeiterinnen an der Schwindsucht gestorben und 24 an ihr so stark erkrankt, daß sie die Arbeit aufgeben mußten.

Obwohl die Tabakarbeiterinnen keine einzige ihrer Forderungen durchgesetzt haben, ist der moralische Erfolg des Streiks nicht zu verkennen. Die breiten Massen haben greifbar vor sich gesehen, wie das Vaterland seine rücksichtsbedürftigen Untertanen vor Ausbeutung schützt, besonders dann, wenn der Staat selbst als Ausbeuter auftritt. Die Arbeiterinnen aber haben sich überzeugt, wie notwendig eine kräftige Organisation ist.

Angelika Dalabanoff.

Material zur Tagesordnung der dritten Internationalen Sozialistischen Frauentagung in Wien.

Aus Deutschland.

I.

1. Der Kinderschutz in Fabrik und Werkstatt. Die Gewerbeordnung enthält allgemeine Vorschriften über das Verbot der Kinderarbeit, die in ihrer Anwendung beschränkt sind auf gewerbliche Betriebe, in welchen 10 und mehr Personen beschäftigt sind. Zu den beschäftigten Personen zählen auch Lehrlinge. Ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten findet der Kinderschutz Anwendung auf alle Hüttenwerke, Zimmerplätze und andere Bauhöfe, auf Werkstätten und auf Werkstätten der Tabakindustrie, auf alle Betriebe, in denen durch elementare Kraft bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend zur Verwendung kommen, Motorwerkstätten, auf Bergwerke, Galerien, Aufbereitungsanstalten und unterirdisch betriebene Brüche und Gruben. Es bleibt aber dem Bundesrat überlassen, für die Motorbetriebe Ausnahmen zu gestatten. In der Folge sind für Betriebe mit weniger als 10 beschäftigten Personen die Vorschriften über den Schutz der Jugendlichen zum Teil aufgehoben worden, für Handwerksbetriebe wird auch die Maximalarbeitszeit beseitigt. Für Ziegeleien, über Tag betriebene Brüche und Gruben findet der Kinderschutz bereits Anwendung bei 5 und mehr beschäftigten Personen. Weiter kann der Bundesrat durch Verordnung die Bestimmungen über den Kinderschutz ganz oder teilweise auf Werkstätten ausdehnen, in denen weniger als 10 Personen beschäftigt werden. Das ist für die Kleider- und Wäschekonfektion geschehen.

Nicht Anwendung findet die Gewerbeordnung auf Kinder, die in der Landwirtschaft, oder als Diensthofen, oder bei Rechtsanwältinnen und Notaren beschäftigt sind, auf Heilanstalten, Genesungshome, Musikaufführungen, Schaustellungen, theatralische Vorstellungen oder sonstige Lustbarkeiten, auf Gärtnerien, auf das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe, Verkehrs-

gewerbe, Eisenbahnbetrieb, auf das Bäckereigewerbe, auf Lehrlinge in Apotheken und im Handelsgewerbe.

Berücksichtigen wir die vielen und umständlichen Ausnahmen, so gelten für die Betriebe, die unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fallen, folgende Vorschriften: Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden, Kinder über 13 Jahren dürfen nur beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. Die tägliche Arbeitszeit für Kinder unter 14 Jahren darf sechs Stunden nicht überschreiten. Kinder dürfen nicht vor 6 Uhr morgens und nicht nach 8 Uhr abends beschäftigt, und es muß ihnen eine Ruhepause von mindestens 11 Stunden gewährt werden. Die Nachtarbeit ist somit verboten, desgleichen die Arbeit an Sonn- und Festtagen. In der Arbeitszeit muß eine Pause von mindestens einer halben Stunde liegen. Ausnahmen von den Bestimmungen über Arbeitszeit und Pausen sind dann zulässig, wenn Naturereignisse oder Unglücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrochen haben. Die Mitgabe der Arbeit nach Hause ist dann unzulässig, wenn die Arbeitszeit von 6 Stunden im Betrieb innegehalten ist, das heißt wenn Kinder unter 14 Jahren volle 6 Stunden beschäftigt wurden oder sich im Betrieb aufhielten.

2. Der Kinderschutz im Kleingewerbe und in der Heimarbeit. Die Gewerbeordnung hat im wesentlichen den Schutz der Kinder in gewerblichen Betrieben zur Aufgabe, die mehr als zehn Personen beschäftigen. Das Kinderschutzgesetz vom 30. März 1903 erstreckt sich dagegen auf alle gewerblichen Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten, es erfaßt also auch das Kleingewerbe, die Heimarbeit und die Versorgung von Botendiensten. Es hat leider keine Geltung für die Landwirtschaft, die Landschaftsgärtnerei (dagegen nicht die Kunst- und Handelsgärtnerei), die häuslichen Dienste, die Jagd (Verwendung der Kinder für Treiberdienste), die Fischerei, die Bureau der Rechtsanwälte und Notare, Bureau der privaten Versicherungsgesellschaften und die Eisenbahnunternehmungen. Zu diesen werden auch gerechnet die Betriebswerkstätten, die Straßenbahnen, der Zeitungsvertrieb und Buchhandel auf Bahnhöfen und die Bahnhofswirtschaften.

Das Gesetz macht einen Unterschied in der Beschäftigung eigener und fremder Kinder. Die fremden Kinder genießen einen weitergehenden Schutz als die eigenen. Den letzteren werden gleichgeachtet Enkel und Urenkel (auch Stiefkinder, Stiefenkel und Stiefurenkel), Geschwister, Neffen und Nichten, adoptierte und bevormundete Kinder, vorausgesetzt, daß diese Kinder dem Haushalt desjenigen angehören, der sie beschäftigt.

Eigene Kinder unter 14 Jahren, wenn sie noch zum Schulbesuch verpflichtet sind, und Kinder unter 13 Jahren dürfen nicht beschäftigt werden in Werkstätten, in denen durch Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität bewegte Triebwerke nicht bloß vorübergehend Verwendung finden. Ferner ist die Beschäftigung untersagt auf Bauten, Ziegeleien, Brücken und Gruben, beim Steinklopfen, beim Mischen und Mahlen von Farben, bei Arbeiten in Kellereien, im Schornsteinfegergewerbe und in dem mit einem Expeditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetrieb. Das Verbot erstreckt sich ferner auf 32 verschiedene Arten anderer gewerblicher Werkstätten. Das Verbot, in solchen Betrieben Arbeit zu verrichten, umfaßt alle Kinder unter 13 Jahren. Die Beschäftigung im Alter vom 13. bis zum 14. Jahre ist nur dann erlaubt, wenn das Kind nicht mehr zum Besuch der Volksschule verpflichtet ist. Zu beachten ist dabei, daß das Verbot nur die Beschäftigung in Betrieben umfaßt, zu Botengängen können Kinder unter Berücksichtigung der hierfür vorgesehenen Schutzbestimmungen herangezogen werden.

In den nicht geschützten Betrieben und Berufen sowie auch im Handelsgewerbe und im Verkehrsgewerbe dürfen eigene Kinder vom 10. Jahre an beschäftigt werden. Das darf jedoch nicht in der Zeit von 8 Uhr abends bis 8 Uhr morgens geschehen, ferner nicht vor dem Vormittagschulunterricht und erst eine Stunde nach dem beendeten Nachmittagschul-

unterricht. Im übrigen ist eine Maximalarbeitszeit nicht vorgesehen. Die Mittagspause muß mindestens zwei Stunden betragen. Die Polizei kann für einzelne Kinder nach Anhören oder auf Antrag der Schulaufsichtsbehörde die Beschäftigung eigener Kinder ganz untersagen oder einschränken, sofern erhebliche Mißstände zutage getreten sind.

Bei theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen dürfen Kinder unter 13 bzw. 14 Jahren nicht mitwirken. Ausnahmen sind für Schaustellungen zugelassen, die höheren künstlerischen Zwecken dienen.

In Gast- und Schankwirtschaften dürfen eigene Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden. Für Mädchen ist eine weitergehende Einschränkung getroffen. Das Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren ist den eigenen Kindern der Gewerbetreibenden nicht untersagt. Die Zeitungs- oder Botenfrauen sind keine Gewerbetreibenden im Sinne des Gesetzes, sie sind Arbeiterinnen, die ihre Kinder erst vom 12. Jahre ab zu Botengängen mitnehmen dürfen, dann aber die Schutzbestimmungen beachten müssen, die für fremde Kinder gegeben sind.

Für die Beschäftigung fremder Kinder bestehen zum Teil weitergehende Vorschriften. In all den Betrieben und Gewerben, für die die Beschäftigung der eigenen Kinder verboten ist, ist auch die der fremden untersagt, und zwar wenn sie unter 13 Jahren alt oder im Alter vom 13. bis zum 14. Jahre noch zum Besuch der Volksschule verpflichtet sind. In den Betrieben und Berufen, wo Kinderarbeit gestattet ist, sowohl im Handwerk wie in der Heimarbeit, in Konsumvereinen, im Handelsgewerbe, beim Austragen von Waren und in Verkehrsgewerben dürfen fremde Kinder erst vom 12. Jahre an beschäftigt werden. Ihre Arbeitszeit darf nicht in die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagschulunterricht fallen. Sie darf nicht länger als 3 Stunden dauern und in den Schulferien nicht über 4 Stunden hinausgehen. Am Mittag ist den Kindern eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. Findet am Nachmittag Schulunterricht statt, so darf die Beschäftigung erst eine Stunde nach dem Schluß ausgenommen werden. Der gleichen Beschränkung bei der Beschäftigung fremder Kinder unterliegt das Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe mit der weiteren Ausnahme des Verbots, daß eigene wie fremde Mädchen unter 14 Jahren nicht zur Bedienung der Gäste oder als Zimmermädchen in Hotels herangezogen werden dürfen. Die Polizei kann zur Beseitigung erheblicher, die Sittlichkeit gefährdender Mißstände für einzelne Gast- und Schankwirtschaften die Beschäftigung von Kindern weiter einschränken oder untersagen.

Die Beschäftigung fremder Kinder an Sonn- und Festtagen ist im allgemeinen verboten. Sie ist jedoch auf 2 Stunden für das Austragen von Waren zulässig.

Wer fremde Kinder beschäftigt, hat der Polizeibehörde davon Anzeige zu machen, eine Liste der beschäftigten Kinder zu führen und sie auf Verlangen dem Gewerbeinspektor vorzulegen. Für jedes beschäftigte Kind muß der Arbeitgeber eine Arbeitskarte in Verwahrung nehmen, die er auf amtliches Verlangen vorzulegen hat. Luise Zieg.

Aus der Bewegung.

Der Berliner Arbeiterjugend Sonnenwendfeier. Zum Fest der Sommer Sonnenwende war in der Nacht vom 20. zum 21. Juni die Berliner Arbeiterjugend in die Gosener Berge am Seebensee gezogen worden. Aus Osten und Westen, Süden und Norden der Riesentadt strömte die Jugend zu vielen Tausenden herbei. Die sinkende Sonne beleuchtete noch die ersten anrückenden Scharen, und das letzte Abendrot war längst verglommen, bevor die letzten das Ziel erreichten. Alle Mühseligkeiten der arbeitsreichen Woche waren vergessen; hell scholl der Gesang der Heranziehenden denen entgegen, die schon angelangt waren, zugleich ein Wegweiser für die im Dunkeln Nachkommenden. Oben auf dem breiten Kamm der Gosener Berge brannten überall kleine Feuer, die ringsumher Lagernden phantastisch beleuchtend.

Um Mitternacht, als alles versammelt ist, wird der hochtragende Holzstoß entzündet. Ein weiter Kreis ist um ihn gezogen, und in stummer Spannung schauen viele Tausende von Augenpaaren, wie das trockene Reisig langsam zu glimmen beginnt, wie blauzuckende Flämmchen von Zweig zu Zweig hinüberspringen, bis plötzlich eine gewaltige Feuerfüule hoch emporschlägt, gleichsam aus dem Innern der Erde hervortwachsend, und die Scharen ringsum mit taghellem Schein überfliegend. Der junge Rezitator Fuhrmann beginnt mit weit hin schallender Stimme Lessens herrlichen Prolog „Zur Sonnenwendfeier“ zu sprechen:

Empor zum Licht! Des Jahres längster Tag
Versank und schied. Wir stehen an der Wende:
Von jeder Höhe und aus jedem Hag
Glühn grell und rot Johannisfeuerbrände.

Bald hebt der neue Tag sein schimmernd Haupt,
Die Dämmerung weicht, vom Speer des Lichts getroffen.
Heil jedem drum, der an die Sonne glaubt!
Sie bringt den Sieg, auf den wir alle hoffen!

Männerchöre folgen, deren Gesang angesichts des lodernen Feuers von feierlicher Wirkung ist. Genosse Breitscheid tritt nunmehr in den Feuerkreis. Er erzählt der aufhorchenden Jugend von einem anderen Feuer, das entzündet wurde von anderen Händen: bei dem Wartburgfest in der Nacht vom 17. zum 18. Oktober 1817. Dort pflanzten deutsche Studenten zum erstenmal die Fahne Schwarz-Rot-Gold als Symbol der deutschen Freiheit und Einheit auf und übergaben den lodernen Flammen Schriften, die die Freiheit inebeln wollten. Zuletzt warfen sie noch einen Popf, eine preussische Schnürbrust, einen Korporalstock in das Feuer, als Zeichen, daß die Zeit der Knechtschaft vorüber, daß das Morgenrot der Freiheit angebrochen sei. Und Genosse Breitscheid schildert weiter, wie das, was am 18. Oktober 1817 begonnen, ein Jahr später fortgesetzt wurde mit der Begründung der „Deutschen Burschenschaften“ mit dem Ziel der Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Burschenschafter, und wie dies alles schon im September 1819 ein klägliches Ende fand. Erst die Arbeiterklasse und ihre Jugend habe das Schwarz-rot-goldene Erbe angetreten. An die Stelle der akademischen Jugend sei heute die Proletarierjugend getreten, der die Aufgabe zufalle, die rote Fahne voranzutragen zum Siege. Die verhaltene Erregung löste sich in einem nicht endenwollenden Beifallsturm, als Genosse Breitscheid mit den Worten schloß:

Heilige Blut,	Auf allen Höhen
Rufe die Jugend zusammen,	Leuchte, du flammendes Zeichen,
Daß bei den lodernen Flammen	Daß alle Feinde erbleichen,
Wachse der Mut.	Wenn sie dich sehen!

Nun gab's ein „Luftiges Somentwendtreiben“. Spiel und Gesang holl aus vielen Gruppen; Rucksäcke wurden ausgepackt, Decken ausgebreitet, mitgebrachter Proviant verzehrt; manche rüsteten auch zum Aufbruch, um an einen der nahegelegenen schönen Seen zu gelangen und dort den Sonntag zu verbringen. Als die blutrot aufsteigende Sonne das letzte hinsterbende Glühn des Somentwendfeuers beleuchtete, da tönte aus einer Gruppe feierlich ernst der Gesang der Internationale:

Schon erglühn des Sieges Signale,
Ein letzter Kampf muß sein.
Die Internationale
Wird die Welt befrein.

mw.

Ferienwanderungen der Arbeiterkinder von Groß-Stettin.
Zum erstenmal hat die Kinderschulkommission von Groß-Stettin im vergangenen Sommer Spaziergänge für Arbeiterkinder veranstaltet. War die Beteiligung daran auch keine übergroße, so konnten wir doch mit dem Erfolg zufrieden sein. Aus dumpfen Stuben und engen Höfen führten wir die kleine Schar hinaus ins Freie. Während der Ferien veranstaltete die Kommission für die schulpflichtigen Kinder Wanderungen, die solchen allgemeinen Beifall fanden, daß sie auch noch nach den Ferien fortgesetzt wurden, bis die kürzer werdenden Tage ihnen ein Ziel setzten. Im ganzen wurden elf Wanderungen unternommen, an denen sich insgesamt gegen 4000 Kinder beteiligten, und zwar an einzelnen Wanderungen 800, 400, 500, 600 und mehr. Die Kinder sammelten sich an sieben verschiedenen Plätzen, von wo die Leiterinnen sie hinausführten, dem Ziele zu. Hier wurden die Kinder zunächst mit Kaffee bewirtet, dann ging es ans Spielen, bis unter fröhlichem Gesang der Heimweg erfolgte. Die lustigen Scharen marschierten ihren Sammelplätzen zu, wo sie sich auflösten; fröhlich leiteten die Kinder in ihr Heim zurück, schöner Eindrücke voll. Die Kommission ist bei ihren Veranstaltungen von den Genossinnen soviel als möglich unterstützt worden. Außer den regelmäßigen Wande-

rungen hat unter Führung eines jugendlichen Genossen ein Ausflug stattgefunden, an dem 40 Kinder teilnahmen. Daß die Kommission den Kindern so viel Freude bereiten konnte, verdankt sie der organisierten Arbeiterklasse Groß-Stettins. Die Parteivereine Stettin und Randow-Greifenhagen wie das Gewerkschaftskartell hatten ihr 100 Mark zur Verfügung gestellt. Wir hoffen, daß auch in der bevorstehenden Ferienzeit unsere Genossinnen mit dem Eifer und dem liebevollen Verständnis ihre Pflicht an den Kindern der Arbeiterklasse erfüllen, wie sie das vergangene Jahr getan haben. Wie wichtig diese Betätigung ist, zu der ihr mütterliches Empfinden treibt, das wird durch die Bemühungen der Gegner unterstrichen, durch „Brot und Spiele“ die Arbeiterjugend einzufangen.

Verta Buchelt.

Die freie Jugendbewegung in Nürnberg hat erst eine recht gute Auswärtsbewegung zu verzeichnen, seitdem das eigene Jugendheim besteht. Ende des Jahres 1908 setzte die Jugendbewegung ein und hatte in der ersten Zeit auch einen stotten Zulauf, dann aber flaute sie erheblich ab, und erst seit 1911, mit der Gründung des Jugendheims, ist der Aufschwung ein ständiger. Die Frequenzziffer des Jahres 1911 ist noch sehr bescheiden, nicht mehr als 4321 männliche und weibliche Jugendliche nahmen an all den Veranstaltungen im Jugendheim, wie auch den Ausflügen usw. teil. Die „Arbeiterjugend“ zählt nur 150 Abonnenten. Für das Jahr 1912 war schon eine Besucherzahl von 12624 zu buchen, das Jugendorgan hatte 400 Abonnenten. 1913 nahmen im ganzen 17090 Jugendliche, darunter 2412 Mädchen, an den Veranstaltungen des Jugendheims teil und die „Arbeiterjugend“ hatte rund 800 Abonnenten. Es ist sicher, daß die Jugendbewegung in den letzten Jahren einen noch größeren Aufschwung genommen hätte, wenn mehr als ein Jugendheim vorhanden wäre, oder wenn den Jugendlichen mehr Räumlichkeiten zur Verfügung stehen würden. Aus finanziellen Gründen mußte jedoch davon Abstand genommen werden, in dieser Hinsicht mehr zu tun. Mit den 2000 Mk., die dem Jugendausschuß jährlich zur Verfügung stehen, muß sparsam gewirtschaftet werden, geht doch die Hälfte der Zuzahlung allein für die Jahresmiete und Instandhaltung des einen Jugendheims auf. Trotz der bescheidenen Summe von 1000 Mk., die für alles andere verausgabt werden konnte, wurde eine rege Agitation betrieben, und die Bildungsbestrebungen wurden möglichst gefördert. 10000 Flugblätter machten die Schulentlassenen auf die freie Jugendbewegung aufmerksam; eine Frühlings- und Schulentlassungsfeier, eine Weihnachtsfeier und der erste mittelständische Jugendtag hatten guten Erfolg.

Die 52 Vortragabend und die 24 literarischen Abende waren durchweg stark besucht, auch von Mädchen. Es wurden an naturwissenschaftlichen Stoffen unter anderen behandelt: Erdgeschichte und Sternkunde; mit Hilfe des Lichtbildes ließ man die Zuhörerschaft durch die Fränkische Schweiz wandern. Die kunstgeschichtlichen Lichtbildervorträge führten vom Altertum über das Mittelalter bis zur Neuzeit, Nürnberg als Kunststadt, Maler wie Arnold Böcklin, Anselm Feuerbach und Schwind wurden den Jugendlichen nahegebracht. Musikalische Abende und Vorträge über das deutsche Volkslied, über Haydn, Schubert, Schumann, Beethoven und Sebastian Bach wurden mit großer Aufmerksamkeit entgegengenommen. Auf die Frage, was sich die Jugend bei der ersten Musik denke, hieß es: „Es sei, als klopfte das Schicksal an das Tor.“ Die Literaturgeschichte umfaßte die Klassiker, Freiheitsdichter und moderne Dichtungen. Geschichte, Wirtschaftslehre, Sozialpolitik und Gesundheitspflege wurden in Vorträgen behandelt. Für Mädchen fanden besondere Vorträge statt mit dem Thema „Körperkulturfragen“. Der Arbeiterbewegung, der Jugendbewegung und Fragen allgemeiner Natur wurden Vorträge gewidmet. Auch Führungen durch Museen und städtische Anstalten fanden statt, und die lerndürstige Jugend erschien dabei recht zahlreich.

Im Jugendheim konnten sich alle Besucher nach ihrer individuellen Veranlagung beschäftigen, sei es mit Spiel, Handarbeit, Musik oder mit Lesen von Zeitschriften und guten Büchern. Eine Jugendbibliothek mit 250 Bänden gewährt Unterhaltung und Belehrung. Die Geselligkeit wurde nicht nur im Jugendheim, sondern auch durch Wanderungen und Spiele im Freien gepflegt. Man trachtete, den Sinn für Schönheit und Solidarität zu entwickeln. Ein großer und guter Kreis von Mitarbeitern stand dem Jugendausschuß hilfsbereit zur Seite, und das Fortwärtsschreiten der Jugendbewegung dürfte Zeugnis ablegen, daß die Arbeit auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in noch größerer Zahl der Jugendbewegung zuzuführen, wird die nächste Aufgabe des Jugendausschusses sein. Sie kann erfüllt werden, wenn die organisierte Arbeiterklasse Nürnbergs die Mittel für die Kulturarbeit der freien Jugendbewegung etwas reichlicher fließen läßt. Diese Aufwendungen tragen hundertfältig Frucht, denn wer die Jugend hat, der hat die Zukunft.

Helene Grünberg.

Politische Rundschau.

Die Hochflut der Reaktion in Preußen und im Reich, die in letzter Zeit besonders heftig anstiegt, prallt endlich auf einen Wellenbrecher. Die Arbeiterklasse beginnt an den Gegenangriff zu denken. Dies ist die Bedeutung der Beschlüsse, die am 14. Juni von der Generalversammlung der sozialdemokratischen Wahlvereine von Groß-Berlin gefaßt worden sind; das ist vor allem die Bedeutung des Beschlusses, der die ernsthafteste Wiederannahme des preußischen Wahlrechtskampfes ankündigt. Dieser Beschluß fordert die Sozialdemokratie auf, politische Aktionen der proletarischen Massen vorzubereiten; als schärfstes Kampfmittel des Massenangriffs wird der politische Massenstreik ins Auge gefaßt. Die erste Etappe des Wahlrechtskampfes im Jahr 1910 gipfelte und endete in eindrucksvollen Straßendemonstrationen. Die zweite Etappe, zu der der Beschluß der Groß-Berliner Organisation auffordert, setzt sogleich auf einer höheren Ebene der politischen Sturmleiter ein: der Gedanke des politischen Massenstreiks hat Wurzel geschlagen. Vor vier Jahren schon war dieser Gedanke in der Kampfesstimmung der leidenschaftlich erregten und begeisterten proletarischen Vorhut ausgeblüht. Er war damals das letzte Wort. Heute ist er das erste. Der politische Massenstreik ist im Bewußtsein und Willen der deutschen Arbeiterschaft zu einem Kampfmittel geworden, von dem zu reden nicht mehr als müßige theoretische Spekulation gilt. Gewiß: die Berliner Beschlüsse sind noch keine Taten. Aber sie sind die Sturmbögel, die bevorstehende Klassenkämpfe von größter Schärfe und weitestem Umfang für Preußen-Deutschland anzeigen. Sie zeigen den Willen des Proletariats an, die jahrelange, beklemmende Kampfpause zu beenden und eine neue Reihe von Schlachten zu eröffnen. Daß der Kampf auf zu rechter Zeit erschalle, beweist das helle Echo, das er im Norden wie im Süden des Reiches geweckt hat. Der sozialdemokratische Parteitag der oberheinischen Gebiete, die Stuttgarter Organisation, der zweite württembergische Reichstagswahlkreis haben sich ihm sogleich angeschlossen. Auf's kräftigste aber wird seine Bedeutung unterstrichen durch die Wirkung, die er im bürgerlichen Lager ausgelöst hat. Die Reaktion sieht schon die Revolution heranziehen, und sie weiß dem dräuenden Sturm nicht anders zu begegnen als durch den stumpfsinnigen Ruf nach neuen Straßaparagraphen und nach dem Staatsanwalt. Der alte Scharfmacher v. Jellib rät der Regierung, die Aufforderung zum Massenstreik als „Vorbereitung zur Revolution“ durch ein neues Gesetz unter die Strafe des Hochverrats zu stellen. Die freikonservative Fraktion des preußischen Landtags hat noch kurz vor der Vertagung des Parlaments einen entsprechenden Antrag eingebracht. Und das führende Blatt des Zentrums, die „Kölnische Volkszeitung“, erklärt dazu, auch im Reichstag werde sich eine Mehrheit für einen solchen Antrag finden. Mit anderen Worten, das Zentrum und ein Teil der Liberalen würde dafür zu haben sein. Ein besonders feuriger Kopf der freikonservativen Gruppe hat sogar entdeckt, daß es gar keines neuen Gesetzes bedürfe, um den politischen Massenstreik dem Staatsanwalt zu überantworten. Denn die Gewerbeordnung erlaube nur den unpolitischen Massenstreik, den Streik mit rein wirtschaftlichen Zielen. Kann es noch einen zwingenderen Beweis von der Kopflosigkeit und der politischen Verständnislosigkeit der herrschenden Gesellschaft geben als die lächerliche Meinung, den Vormarsch des Proletariats durch einen Schlagbaum von Paragraphen aufhalten zu können? Das schaffende Volk kann die Dinge in ruhiger Heiterkeit an sich heran kommen lassen.

Während die bürgerlichen Klassen so den heranziehenden Sturm durch Zauberformeln zu beschwören suchen, die in ihrer Waldursprünglichkeit der Australneger würdig sind, häufen sie, unbekümmert um die hochgespannte Erregung der Arbeiterschaft, zu den alten noch neue und frechere Herausforderungen. Die Hege gegen die Gewerkschaften und die freie Jugendbewegung wird immer toller. Laut befiehlt der Militarismus den Gerichten, der Ruf nach einer Einschränkung der Unverletzlichkeit der Reichstagsabgeordneten verstummt nicht.

Der Hansabund hat die Gelegenheit seiner „Jubiläumstagung“ in Köln benützt, um mit vollen Waden in das nichttönige reaktionäre Konzert einzustimmen. Die Rede des Präsidenten Kießer schloß mit der Losung: Sammlung des Bürgertums gegen die Sozialdemokratie. Als Lohn für seine Willigkeit, mitzutun, hat sich der Hansabund aus, daß der Bürger wie der Adel zur Regierung zuzulassen sei. Wie schnell sind die Zeiten geschwunden, da Schwärmer im Hansabund die Anzeichen für eine Wiedergeburt des Liberalismus zu sehen wähten.

Das Dreiklassenhaus Preußens hat noch kurz vor seiner Vertagung die Beweise dafür gehäuft, daß seine Beseitigung zu den dringendsten Pflichten des Tages gehört. Der Genosse Liebknecht

wurde von dieser „Volksvertretung“ entgegen aller parlamentarischen Gepflogenheit dem Ehrengericht der Anwälte ausgeliefert. Die besondere Ehre dieses Standes soll Liebknecht durch „Larenbeleidigung“, begangen auf dem Magdeburger Parteitag, verletzt haben. Konservativ, Zentrum und Nationalliberale reichten sich die Bruderhand zu diesem schamlosen Akt politischer Nachsucht.

Der Wahlrechtsantrag des Freisinnigen fiel vor der Vertagung des Landtags unter den Tisch. Allezeit furchtlos und treu stimmte der Freisinn selbst dafür, daß die Vertagung seines Antrags auf den Herbst verschoben werde. Der Antrag der Sozialdemokratie, die Wahlrechtsfrage auf die Tagesordnung der ersten Sitzung nach den Ferien zu setzen, wurde von dem Haus mit dröhnendem Gelächter beantwortet.

Das preußische Herrenhaus zeigte wieder einmal sein wahres Gesicht, indem es die Streichung der Arreststrafe für Krankenkassenbeamte ablehnte. Das Abgeordnetenhaus hatte der Reform auf Drängen der sozialdemokratischen Fraktion zugestimmt.

Der Prozeß über den ostpreussischen Pferdehandel hat den Verfall der in Preußen und Deutschland regierenden Militär- und Bureaokratie wieder sinnfällig enthüllt. Es kamen dabei Geschäftspraktiken des militärischen Vorgesetzten der Remontekommissioner zutage, die der vielgerühmten „Anstandsbarkeit“ der preussischen Beamenschaft einen starken Ruck verfehen. Der Herr Major v. Rundstedt, der gegen drei Vorwärtsredakteure klagte, hatte zum Nachsehen der Pferdezüchter mit einer Pferdehändlerfirma geschäftliche Abmachungen getroffen, die vom kapitalistischen Gesichtspunkt gesehen gewiß aller Ehren wert sind, aber in seltsamem Widerspruch zu dem besonderen Ehrbegriff stehen, dessen „der erste Stand im Reich“ sich rühmt.

Die steigende Flutwelle der Reaktion bringt rasch und stetig vorwärts und pflanzt sich ohne Widerstand nach Mittel- und Süddeutschland fort. In die Fußstapfen der preussischen Regierung treten geleglich die Regierungen der kleineren und kleinsten Bundesstaaten.

Im Staate Anhalt vollbrachte die Regierung im Verein mit den bürgerlichen Parteien einen flagranten Raub des Gemeindefiskus. Das Wahlrecht in den Städten war dort bisher geheim und gleich gewesen. Es war nur gebunden an einen Zensus von 1050 M. Die Regierung legte dem Landtag einen Entwurf vor, der durch ein verwickeltes Wahlsystem vor der Masse der Habermächte die Steuerzahler bevorrechtet, die mit über 8000 M. zur Gemeindeeinkommensteuer veranlagt sind, ferner die Grundbesitzer und die selbständigen Gewerbetreibenden.

Ein Wahlrechtsraub geschah im Lande Neuf. Bisher galt dort gleiches Gemeindefiskusrecht. Mit 16 gegen 8 Stimmen ist vom Landtag in dritter Lesung die Regierungsvorlage angenommen worden, die ein Mehrstimmenrecht einführt. Die Nationalliberalen und Konservativen waren sogar bereit gewesen, die Regierungsvorlage zugunsten der Arbeiter noch weiter zu verschlechtern.

Im bayerischen Landtag drohte der freischgedachte Zentrumsführer Pichler der Sozialdemokratie mit einer Änderung der Geschäftsordnung, falls sie ihre angeblühte Obstruktion im Ausschuss für das Gemeindebeamtengesetz nicht aufgeben werden. Dieses Gemeindebeamtengesetz ist, wie hier früher schon gezeigt wurde, ein verstecktes Ausnahmengesetz gegen die Sozialdemokratie. Sozialdemokraten sollen fortan von allen Gemeindeämtern ausgeschlossen werden. Noch mehr! Hinter die Drohung ihres Führers hat sich die ganze Zentrumsfraktion einmütig gestellt. Sie ist bereit, den Widerstand der Sozialdemokratie durch einen parlamentarischen Gewaltakt zu brechen.

Ein Ausnahmerecht gegen die Sozialdemokratie ist auch in Baden in Aussicht gestellt worden. Im „liberalen“ Baden! Der Minister v. Bodman proklamierte im Landtag frei und offen die Untauglichkeit von Sozialdemokraten zur Velleidung staatlicher Ämter. Die Begründung ist eines Ministerbüchens würdig: „Geringschätzung der Monarchie“ und revolutionäre Politik verschließen dem Sozialdemokraten das Tor zum Heiligtum der staatlichen Verwaltung. Und diese Weisheit hat der gleiche Minister von sich gegeben, dessen spottbilliges Wort von der „großartigen Bewegung des vierten Standes“ vor wenigen Jahren noch von so manchem Leichtigläubigen als Fanfare zu einer neuen demokratischen Ära nicht nur für Baden, sondern für das ganze Reich bejubelt wurde. Dieser holbe Traum ist jetzt vorbei, und der jüngste Parteitag der badischen Sozialdemokratie hat das politische Kinderpielzeug der Großblockpolitik, die Utopie eines geeinten linken Flügels, stillschweigend in die Kumpfkammer geworfen.

Dem neuen Kurs in Bayern und Baden reiht sich der Dallwigkurs in Elsaß-Lothringen würdig an. Sein neuester Streich ist die Bestimmung, daß künftighin wieder alle Rekruten aus Elsaß-Lothringen außerhalb des Landes zu dienen haben. Die Justiz folgt

wilig hinterdrein. Ein Redakteur unseres Mülhauser Parteiblattes ist zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden, weil er die Gewalttakte der Polizei beim vorjährigen Banarbeiterstreik mit gezielter Schärfe brandmarkte. Die Verhandlung endete mit der moralischen Niederlage der Mülhauser Polizeiwirtschaft.

In Österreich hat die vom Imperialismus zur Siebehitze entflammte Nationalitätenhege blutige Opfer gefordert. Bei einem Besuch in Serajewo ist der Thronfolger nebst seiner Gemahlin erschossen worden, nachdem ein vorausgegangenes Bombenattentat außer anderen Personen auch Offiziere seines Gefolges verwundet hatte. Es sind unreife serbische Burschen, die aus Belgrad die Anregungen und Mittel empfangen, „den Feind ihres Volkes“ zu vernichten. Letzten Endes ist es jedoch die verbrecherische Balkanpolitik der europäischen Großstaaten, ist es namentlich die Balkanpolitik Österreichs selbst, die die Verantwortung für das schauerliche Verbrechen trägt, und die Pistole des Mörders dürfte — ohne daß dieser es wußte — von dem russischen Kugel ihr Ziel erhalten haben. Der Thronfolger galt allgemein als der höchste und eifrigste Vertreter der klerikal-imperialistischen schwarz-gelben Kriegs- und Eroberungspartei in Österreich. Das kann man nicht vergessen, auch wenn man alles menschliche Mitgefühl für das tragische Geschick empfindet, das den Erzherzog und seine Gemahlin und rückwirkend den greifen Franz Josef getroffen hat. Die nächste Folge des Attentats wird eine Steigerung und Verbitterung des Nationalitätenhasses in Österreich und auf dem Balkan sein und eine Verschärfung der westpolitischen Situation in diesem Wetterwinkel. Das blutige Zwischenspiel mit seinem Drum und Dran ist eine glänzende Rechtfertigung der Haltung, die die österreichische Sozialdemokratie zu den imperialistischen und nationalen Wirren eingenommen hat.

Die bürgerliche Justiz Österreichs hat dem Fall Keiling einen neuen Akt offensichtlicher Klassenjustiz an die Seite gestellt. Das Geschworenengericht in Graz hat einen Streikbrecher freigesprochen, der selbst geständig war, einen wohlüberlegten Mordanschlag auf einen Streikleiter begangen zu haben. Die Arbeiter von Graz und Umgebung beantworteten diese freche Herausforderung durch einen umfassenden Proteststreik.

In England ist die Milderung der Homerulevorlage im Oberhaus eingebracht worden. Die irischen Verteidiger der Selbstregierung rüsten jetzt ihre Anhänger ebenso mit Waffen aus, wie es die Gegner von Homerule in Ulster tun. Innerhalb der liberalen Regierungspartei hat eine erfolgreiche Rebellion der großen Kapitalisten gegen das Budget des Schatzkanzlers Lloyd George stattgefunden. Im Namen des heiligen Profits demonstrierten sie drohend gegen die Regierung. Das liberale Kapital gegen das liberale Kabinett! Der Erfolg ließ nicht auf sich warten. Es werden die Zuschüsse gestrichen, die das Budget zur Erleichterung der Kulturaufgaben der Gemeinden enthielt, unter anderem auch für die Speisung der Schulkinder. Dafür konnte die Einkommensteuer der höchsten Steuerstufen herabgesetzt werden. Die Arbeiterfraktion im Parlament forderte die Herabsetzung der indirekten Steuern. Bei der Abstimmung enthielt sie sich der Stimme. Hätte sie gegen die Regierung gestimmt, so wäre diese wahrscheinlich gefallen.

Der Kampf um die dreijährige Dienstzeit in Frankreich hat mit dem Sieg des Militarismus und dem Zusammenbruch der bürgerlichen Demokratie geendet. Der Sturz des reaktionären Ministeriums Ribot war wohl ein augenblicklicher Sieg der radikalen Partei, ihm folgte aber auf dem Fuße die Niederlage des radikalen Programms. Die Partei, die sich auf dieses Programm an dem Kongreß zu Pau geeinigt hatte, ist im Innern erschüttert. Ihre Auflösung kann nur noch eine Frage der Zeit sein. Am 16. Juni erhielt das zweite Ministerium Viviani von der Kammer ein Vertrauensvotum, das in Wirklichkeit ein Votum für die dreijährige Dienstzeit war. Viviani verpflichtete sich zur „genauen und loyalen Durchführung des Dreijahresgesetzes“ — bis ergänzende Gesetze zur militärischen Ausbildung der Jugend und zur Reorganisation der Reserven geschaffen seien. So ist die Herabsetzung der Dienstzeit, die Forderung unserer französischen Freunde, auf den Sanft Nimmerleinstag verschoben worden. Die Radikalen haben bei der entscheidenden Abstimmung völlig versagt. Nach einem Tag vorher hatten sie feierlich ihr Programm von Pau beschworen, das die sofortige Rückkehr zur zweijährigen Dienstzeit verlangt. Am Tage der Abstimmung selbst zersplitterte die Partei; die überwältigende Mehrheit (142) verriet ihr Programm, und nur ganze 18 Mann stimmten zusammen mit der Sozialdemokratie gegen die dreijährige Dienstzeit. Für das radikale Ministerium der dreijährigen Dienstzeit stimmten noch die Deutepolitiker Briand'scher Färbung, und die rechten Parteien gaben ihm ihre Unterstützung durch Stimmenthaltung. Der Präsident der Republik hat zwar nicht

das Ministerium seines Vertrauens, aber er hat, was mehr ist: er hat sein Programm zum Siege geführt. Die bürgerliche Demokratie Frankreichs ist in ihrer überwältigenden Mehrheit vor dem Militarismus zu Kreuze gekrochen. Ein Beweis mehr dafür, was die Friedensschwüre ihrer Helden auf Verständigungskonferenzen wert sind. Die Lasten der Rüstung sollen wieder auf die Schultern der breiten beschlossenen Massen abgewälzt werden. Die Regierung schlägt zunächst eine Anleihe von 800 Millionen Franken in 8½-prozentigen Renten vor. Die Zinsen werden die Volksmassen auszubringen haben. Die Sozialdemokratie verlangte, daß die Kosten durch einen Wehrbeitrag nach deutschem Muster gedeckt werden sollten. Kurzerhand lehnte die Kammer diesen Antrag ab. Die Summen, die der Militarismus verschlingt, werden erspart an den Gehältern der unteren Beamten. So schlug der Senat die Verbesserung der lüchlich besoldeten Postbeamten um 100 Franken jährlich ab. Die Postbeamten in Paris antworteten durch einen kurzen und eindrucksvollen passiven Widerstand.

Die Klassenjustiz waltet in Belgien ihres Amtes. Die Führer und eine große Anzahl Mitglieder des Verbandes der Seeleute zu Antwerpen wurden unter der Anklage vor Gericht gestellt, sie hätten im Streik der Seeleute 1911 und 1912 die Gelder der Organisation zu erpresserischen Zwecken gegen die Schiffsreederei und Gelben verwandt. Drei Führer des Verbandes wurden zu 5, 4 und 2 Monaten Gefängnis, 50 Mitglieder zusammen zu 300 Tagen Gefängnis und 1000 Franken Geldstrafe verurteilt. Die Generalkommission Belgiens fordert die Arbeiterschaft des Landes zu einer umfassenden Protestaktion auf gegen eine Gesetzesbestimmung, die ein solches Schandurteil ermöglicht hat.

Die Regierungsgewalt in Italien hat nach dem Abbruch des Generalkreiks ihren Mut zurückgefunden. Sie rächt sich jetzt für die ausgestandene Furcht, indem sie den Staatsanwalt und die Polizei auf die Arbeiter losläßt. Die Gemeindevorstände standen unter dem Eindruck des Generalkreiks. Sie brachten der sozialdemokratischen Partei einen glänzenden Sieg in Mailand, aber starke Niederlagen in Rom, Genua und anderen Städten. In Mailand eroberte die Sozialdemokratie mit 31 000 bis 33 000 Stimmen die Mehrheit in der Stadtverwaltung. In Rom hingegen siegten die klerikalen Parteien mit 31 000 bis 33 000 Stimmen. Der demokratische Block blieb mit 25 000 bis 28 000 Stimmen in der Minderheit, und die Sozialdemokratie brachte es nur auf 2600 bis 3000 Stimmen. Auf die Masse der Krämer und Kleinbürger der industriearmen Fremdenstadt Rom hat der Generalkreik abschreckend gewirkt, während er in der Industriestadt Mailand das industrielle Proletariat aufrüttelte.

A. Th.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Kampf gegen die Koalitionsfreiheit der Arbeiterklasse hat in Breslau eine besonders scharfe Beleuchtung erfahren. Dort hatte vor einigen Wochen das Amtsgericht den Transportarbeiterverband für eine politische Organisation erklärt, weil er gelegentlich auf die Gesetzgebung einzuwirken suche. Nun hatte das Landgericht über die eingelegte Berufung zu verhandeln. Der Verteidiger der freien Gewerkschaft führte eine ganze Liste bürgerlicher Vereine an, die für politisch erklärt werden müßten, wenn die gelegentliche Einwirkung auf die Gesetzgebung dafür entscheidend sei. So der Deutsche Richterbund, denn er hat sich auf seiner letzten Tagung mit der Reform der Zivilprozessordnung beschäftigt, die vom Staate verlangt wird; der Stenographenbund, denn er wünscht die gesetzliche Einführung der Einheitsstenographie und propagiert dieses Ziel; die Tierischvereine, sie bearbeiten die Regierung für den Erlass gesetzlicher Bestimmungen zum Schutze der Vögel; der Verein zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, denn er rufe die Behörden zur Bekämpfung der großen Volksübel auf. Das Gericht war nicht zu überzeugen. Der Jude mußte verbrannt werden. Es blieb dabei, daß der Transportarbeiterverband ein politischer Verein sei. Der Krug solcher Rechtsprechung wird solange zum Brunnen gehen, bis das Proletariat ihn zerbricht.

In dem Kampfe der Arbeiterschaft mit dem Unternehmertum schafft die innige kapitalistische Liebe zum Geldbeutel zuweilen kleine Zwischenpiele, die eines komischen Anstrichs nicht entbehren. Es ist eine alte Sache, daß die Unternehmer besonders für die Arbeiter schwärmen, die an ihren Brüdern Verrat üben, und daß die Behörden der edlen Gilde der Streikbrecher gerne ausgiebigen Schutz angedeihen lassen. Aber die Notwendigkeit solchen Schutzes herrscht bei beiden Arten der „Ordnungstüchtigen“ vollkommene Einmütigkeit. Allein es kann geschehen, daß die edlen Seelen einander

in die Haare geraten, wenn die unbequeme Frage auftaucht, wer denn die Kosten für den behördlichen Schutz der „Arbeitswilligen“ zahlen soll. Dafür ein Beispiel. Im Frühjahr vorigen Jahres griff die Krefelder Stadtverwaltung beim Färberstreik ein, natürlich nur „zur Aufrechterhaltung der Ordnung“. Sie verstärkte die städtische Polizei durch Mannschaften aus den umliegenden Orten. Die polizeiliche und bürgermeisterliche Vorsicht erregte nicht wenig Befremden unter der arbeitenden Bevölkerung. Es war nur zu einigen ganz bedeutungslosen Plänkeln zwischen Streikenden und Arbeitswilligen gekommen. Kein einziges Ereignis rechtfertigte das große Polizeiaufgebot. Die Stadtverwaltung hielt es trotzdem für ihre Pflicht, das bedrohte Leben und Eigentum der Bürger zu schützen. Nach einer Rücksprache zwischen Unternehmern und Stadtverwaltung waren die Arbeitswilligen nebst ihrer polizeilichen Schutzwache in den Fabrikbetrieben einquartiert worden. Es soll dabei vereinbart worden sein, daß die Färbereibesitzer selbst die Kosten für Wohnung und Verpflegung der Polizeimannschaften zu tragen hätten. Nachträglich haben jedoch die Herren Kapitalisten ein Haar in der Suppe gefunden. Eine Krefelder Färberei weigerte sich, den Betrag von rund 1100 Mk. für den angegebenen Zweck zu zahlen. Die Stadtverwaltung klagte daraufhin den Betrag von dem Unternehmer ein, wurde aber vom Landgericht kostenpflichtig abgewiesen. Die Firma bestritt, die Verpflichtung eingegangen zu sein, sie hätte lediglich im Auftrag der Stadtverwaltung die Einquartierung der zehn Mann Gendarmerie und von zwei Pferden übernommen. Die Aufwendungen dafür seien nicht ihre Sache. Da das Gericht sich dieser Auffassung anschloß, dürften noch andere Firmen dem vorliegenden Beispiel folgen. Worauf läuft das Ganze schließlich hinaus? Daß mit den Steuergroßchen des Volkes auch noch der außerordentliche Schutz bezahlt wird, den die Behörden den Streikbrechern zu Ruh und Frommen der Unternehmer angedeihen lassen. Da hat die Komik ein Ende. Diese Praxis fordert den schärfsten Widerspruch heraus. Wer bei Streiks außerordentliches Polizeiaufgebot für nötig hält, möge es auch aus eigener Tasche bezahlen: entweder der Unternehmer, wenn er grundlos danach schreit, oder die würdigen Stadtväter in Person, wenn die Sorge für das Unternehmervohl sie nicht schlummern läßt.

Eine neue Art der Verrufserklärung haben die Zwickauer Bergherren ausgeklügelt. Um den Strafbestimmungen über verrufende Eintragungen in das Arbeitsbuch eine Nase zu drehen, sind sie auf folgenden schlaun Trick verfallen. Sie verzeichnen im Arbeitsbuch, daß der betreffende Bergarbeiter als „Grubenarbeiter“ eingestellt und als „Tagarbeiter“ entlassen worden ist. Das bedeutet nämlich so etwas wie eine Strafverurteilung. Zur Tagarbeit wird nur jemand beordert, der sich mißliebig gemacht hat, einer, der die Liebeswerbungen der Gelben ablehnen ließ oder gar Mitglied der freien Gewerkschaft wird. Durch jene Eintragung in das Arbeitsbuch wird also der Arbeiter als „Noter“ oder auch als Agitator gekennzeichnet. Nirgends soll er mehr Arbeit finden. Auch der volljährige Grubenproletarier, der das Arbeitsbuch nicht mehr braucht, kann dieser Verrufserklärung nicht entgehen, sie wird ihm auf den Abfahrschein geschrieben. So wird dem Arbeiter ein Ramszzeichen aufgedrückt, und „unfiet und flüchtig“ muß er von Arbeitsstätte zu Arbeitsstätte wandern, überall abgewiesen. Das vertritt sich mit dem Recht des kapitalistischen Klassenstaats.

Die Glasarbeiterausperrung in der Lausitz konnte nach kurzer Dauer mit einigen Erfolgen für die Arbeiter beendet werden. 1200 organisierte Glasarbeiter, 300 nichtorganisierte und 2000 Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen waren an ihr beteiligt. — In Berlin ist ein Streik der Holzbildhauer ausgebrochen, ein Streik von größerer Bedeutung. Schon längst hatte diese Arbeitergruppe erkannt, wie notwendig eine Verkürzung ihrer Arbeitszeit sei. Jedoch waren die Umstände einer entsprechenden Forderung nicht günstig. Die Holzbildhauerei litt unter einer Krise, die ihre hauptsächlichste Ursache in der herrschenden Einkürzung des Kunstgewerbes hatte. Jetzt ist die Geschäftslage eine bessere, und alsbald sind die Arbeiter mit ihren Forderungen vor die Unternehmer getreten. Sie verlangen eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit auf 8 Stunden und eine Lohnerhöhung von 6 Prozent. Die Holzindustriellen, bei denen die Hälfte der Berliner Bildhauer beschäftigt ist, lehnten es grundsätzlich ab, die Arbeitszeit über die für die übrigen Holzarbeiter übliche Dauer hinaus zu verkürzen. Nun ist aber in anderen Großstädten die Arbeitszeit für die Bildhauer schon jetzt erheblich kürzer, sie beträgt dort 48 und 49 Stunden. Es kam also zum Ausstand, der für die Bildhauer günstig steht und mit großer Entschlossenheit geführt wird. — In Celle sind die Bauarbeiter gesperrt. Die

Unternehmer hielten nicht die in örtlichen Verhandlungen gemachten Zugeständnisse in bezug auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Als Antwort darauf verließen die Arbeiter zur abgemachten Zeit die Werkplätze. Nun erwiderten die Unternehmer mit der Aussperrung. — Beim Umbau des Hauptbahnhofes in Gotha streikten die Arbeiter, weil ihnen der tariflich festgesetzte Stundenlohn von 45 Pf. nicht gezahlt wird. — Die Dachecker in Coswig (Anhalt) sind ausgesperrt worden, weil sie „begehrlich“ genug waren, bedeutende Verschlechterungen im Arbeitsverhältnis zurückzuweisen.

Die Gelben holten sich bei den Arbeiterauswahlwahlen in den städtischen Gaswerken in Charlottenburg eine schwere Niederlage. Bei einer Wahlbeteiligung von 75 Prozent der Arbeiter kam der Ausschuß vollständig in die Hände der im Gemeindearbeiterverband Organisierten. Und das trotz „hoher“ Protektion der Gelben! — Wie die Rache das Maulen nicht lassen kann, so hat es den Christlichen der Streikbruch angetan. In verschiedenen Orten Niedersachsens standen die Steinarbeiter im Ausstand. Die Mitglieder des christlichen Verbandes aber streikten einen einzigen Tag lang; dann ließen sie durch ihre Presse verkünden, daß sie mit den Unternehmern einen Tarif abgeschlossen hätten. Ruhig arbeiteten sie in den neun Wochen weiter, die der Kampf dauerte. Bei den Verhandlungen der Streikenden mit den Unternehmern stellte sich nachher heraus, daß diese von einem Tarifabschluss mit den Christlichen keine blasse Ahnung hatten. Haben die Christlichen ihren Katechismus so ganz vergessen? Dort heißt es doch: „Du sollst nicht lügen.“

Das Bild einer Arbeitertagung eigener Art zeigte die Delegiertenversammlung des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands in Saarbrücken. Nach der Anwesenheitsliste vom 3. Juni waren unter den 200 Delegierten: 50 evangelische Geistliche, 25 Lehrer, Redatoren, Professoren, 21 Meister, Steiger, Ingenieure, 24 Verbands- und Arbeiterssekretäre sowie Geschäftsführer, mehrere Gemeindevorsteher und Gastwirte sowie eine Anzahl Ehrengäste, unter anderem ein Oberpräsidialrat, ein Oberbürgermeister, ein Professor, ein Kommerzienrat. Arbeiter oder Leute, die man als Arbeiter ansprechen könnte, nahmen nur etwa 60 an der Tagung teil, dafür viele Pfarrersfrauen. Die anwesenden Arbeiter dienten in Wirklichkeit nur zur Dekoration. Man hatte sie aus der allernächsten Nähe Saarbrückens herangezogen, aus dem übrigen Deutschland war kein Proletarier als Vertreter eines evangelischen Arbeitervereins nach dem Delegiertentag geschickt worden. Die Arbeiter waren so stark in der Minderheit, daß sie auf den Gang der Verhandlungen und auf die einzelnen Beschlüßfassungen gar keinen Einfluß ausüben konnten. Daß saarabische Steiger nicht als Schützer von Arbeiterinteressen in Betracht kommen, ist für jeden Kenner der Verhältnisse klar. Unter den Ehrengästen Herr Böckling, auf dessen Grube Hasenbach eine große Anzahl Bergarbeiter auf Straßenpflaster geworfen wurden, weil sie Mitglied der christlichen Gewerkschaft waren! Vielleicht befanden sich unter den Entlassenen auch evangelische Arbeiter. Erstaunlich ist die Annahme, mit der sich solche „gemischte Gesellschaft“ als eine Verrechnung von Arbeiterinteressen aufspielt. Noch erstaunlicher ist es jedoch, daß es noch Arbeiter gibt, die sich von solcher gemischten Gesellschaft ins Schlepptau nehmen lassen und sich womöglich geehrt fühlen, wenn sie von den Elbogen der Herrschaften geknufft werden. #

Aus der Handlungsgelilfenbewegung. Der Geschäftsbericht des Zentralverbandes der Handlungsgelilfen für 1913 kann wiederum über erfreuliche organisatorische Fortschritte berichten. Die Mitgliederzahl war bis Ende 1913 von 18489 auf 24809 gestiegen. Die Zahl der organisierten Gehilfinnen betrug zu dieser Zeit 13550 gegen 11385 zu Anfang des Jahres. Bei den Mitgliederzahlen ist allerdings zu berücksichtigen, daß am 1. Januar 1913 2970 Lagerhalter und Lagerhalterinnen ihre ehemalige eigene Organisation aufgegeben haben und zum Zentralverband übergetreten sind. Das Verbandsvermögen ist ebenfalls beträchtlich gewachsen. Von 63039 Mk. Ende 1912 ist es auf 217561 Mk. gestiegen. Diese Summe begreift auch den Vermögensbestand von 86861 Mk. in sich, den der ehemalige Lagerhalterverband bei seinem Abtritt unserer Organisation überwies. Mitte 1912 wurde eine Beitragsstaffelung eingeführt, nach der die Mitglieder entsprechend ihrem Einkommen Beiträge zu entrichten haben. In der Folge sind die Verbandsfeinnahmen beträchtlich gestiegen, und zwar von 245499 auf 400292 Mk. im Jahre 1913. Die neuen Unterstützungseinrichtungen des Verbandes sind erst Mitte 1913 in Kraft getreten. Ihre volle finanzielle Wirkung wird daher erst im laufenden Jahre zur Erscheinung kommen. Immerhin sind auch die Verbandsausgaben

von 229 988 auf 335 770 M. angewachsen, davon blieben 42 982 M. Unterstützungszwecken.

Von den gewerkschaftlichen Kämpfen des Jahres 1913 ist besonders eine Bewegung in Chemnitz bemerkenswert. Dort ist ein neues Warenhaus H. & C. Kieg errichtet worden. 23 Detailgeschäfte versuchten ihren Verkäuferinnen Konkurrenzklauseln aufzuerlegen, um zu verhindern, daß die Gehilfinnen Stellen bei der neuen Firma annahmen oder die Gelegenheit zu Gehaltsforderungen benutzten. Durch das einmütige Vorgehen der Angestellten und durch die Solidarität der Arbeiter gelang es, die Geschäftsinhaber zum Verzicht auf die Anerkennung der Konkurrenzklausele zu zwingen. In dem neuen Warenhaus kam es schon bald nach seiner Eröffnung zu einer Lohnbewegung. Der erstrebte Tarifvertrag wurde zwar nicht erreicht, jedoch gelang es, verschiedene Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge ist auf 192 Tarife für 8654 Personen angewachsen. Über die sozialpolitischen Kämpfe des Jahres 1913 haben wir in der „Gleichheit“ des öfteren berichtet. Das Konkurrenzklauselgesetz ist inzwischen vom Reichstag in einer Form verabschiedet worden, die selbst den Protest verschiedener bürgerlicher Handlungsgehilfenverbände herausgefordert hat. Wir haben es zum erstenmal erlebt, daß nicht allein die freigewerkschaftlichen Handlungsgehilfen, sondern auch große bürgerliche Harmonievereine — darunter kennzeichnenderweise nicht die frauenrechtlerisch geleitete Handelsgehilfenvereine — hinter der Sozialdemokratie standen, als diese das Gesetz ablehnte. Die Kämpfe um das Sonntagsruhegesetz haben infolge der schmählichen Haltung der bürgerlichen Handlungsgehilfenverbände zu keinem Erfolg geführt. Durch den Reichstagsbeschluß ist jetzt die ganze Vorlage unter den Tisch gefallen. Obwohl der Zentralverband schon eine beträchtliche Zahl organisierter Gehilfinnen umschließt, ist die Zahl der als Funktionäre tätigen weiblichen Mitglieder noch verhältnismäßig gering. Bei planmäßiger Arbeit wird es sicher möglich sein, besonders in den großen Orten, ihre Zahl erheblich zu vermehren.

Vom 19. bis 21. Mai tagte die neunte Generalversammlung des Verbandes in Hannover. Sie hörte Referate über die „Arbeitslosenversicherung und die Stellenvermittlung für Handlungsgehilfen“ und „Die Handlungsgehilfen und die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts“ und nahm Stellung zum Konkurrenzklauselgesetz und zur Sonntagsruhebewegung.

Kürzlich hielt der bürgerlich-frauenrechtlerische Kaufmännische Verband für weibliche Angestellte seine diesjährige Hauptversammlung in Berlin ab, in Verbindung mit einer „Jubelfeier“ anlässlich seines fünfundsingzigjährigen Bestehens. An den Veranstaltungen nahmen unter anderen Vertreter der Berliner und Potsdamer Handelskammern teil. Diese Unternehmervertreter sind offenbar völlig von der Harmlosigkeit der Organisation überzeugt. Auch Vertreter des Reichsamts des Innern und des Reichsjustizamts ließen sich herbei, an der Tagung des „Kaufmännischen Verbandes“ teilzunehmen, wenngleich sich die Handlungsgehilfen sonst des Wohlwollens der Regierung nicht erfreuen, wie besonders die letzten Monate gezeigt haben. Die Handlungsgehilfenvertreter haben nun die Gelegenheit nicht etwa wahrgenommen, um den Unternehmern und den Regierungsvertretern zu demonstrieren, wie groß die Empörung über das gänzliche Versagen der sozialpolitischen Gesetzgebung ist. Nein, sie haben sich bei diesen Herren für die hohe Ehre ihres Besuchs und für das billige Wohlwollen bedankt, das sie dort den Handelsangestellten in Worten versicherten. Diese Tatsache ist nicht verwunderlich bei dem bürgerlichen Geist, der in dem „Kaufmännischen Verband“ herrscht und der diesen der Kraft beraubt, in entscheidenden Dingen wirklich die Interessen der Gehilfinnen zu vertreten. F. O.

Notizenteil.

Berufsgefahren der Arbeiterinnen.

Milzbrandkrankungen bei Arbeiterinnen. Eine im allgemeinen wenig bekannte und doch von den Beteiligten sehr gefürchtete Krankheit ist der Milzbrand. Er wird von Tierkörpern auf den Menschen übertragen und führt bei diesen nach schweren Leiden zu Entstellungen und verhältnismäßig oft zum Tode. Naturgemäß sind der Gefahr am meisten die Arbeiter und Arbeiterinnen ausgesetzt, die in ihrem Beruf mit Tierkadavern, Häuten und Tierhaaren oder Borsten zu tun haben. Trotzdem für das Hantieren mit diesen Dingen besondere Desinfektionsvorschriften bestehen, sind Übertragungen der Krankheitskeime bislang nicht ganz vermieden worden. Das kaiserliche Gesundheitsamt hat für das Jahr 1912 insgesamt 263 Milzbrandkrankungen in Deutschland festgestellt, von denen

25 zum Tode führten, das sind fast 10 Prozent. Weibliche Personen erkrankten in 20 Fällen am Milzbrand und 6 der Betroffenen sind der Krankheit erlegen. Die Art der Übertragung der Krankheitskeime konnte in 4 Fällen nicht festgestellt werden, von denen 3 zum Tode führten. Eine Frau hatte bei einer Rotschlachtung milzbrandkranker Tiere geholfen, eine andere war mit dem Kadaver eines solchen in Verührung gekommen, eine dritte mit Häuten solcher und in einem vierten Falle war eine tragende Kage Trägerin des Ansteckungsgiftes gewesen. Ein zwölfjähriges Mädchen holte sich die Krankheit beim ständigen Durchschreiten eines Häutelagers im aufwirbelnden Staub, die Frau eines Schneiders wiederum beim Verarbeiten von Roßhaar als Futterstoff. Die Arbeiterin einer Filzwarenfabrik zog sich die Erkrankung am Fachtwolf beim Mengen von Rinderhaaren mit russischer und amerikanischer Schafwolle zu. Von den Arbeiterinnen der Bürsten- und Pinselindustrie erlagen 2 von 5 Befallenen der Krankheit, und diese 2 waren Heimarbeiterinnen. Die eine war als Bürsteneinzieherin in einer Fabrik tätig und nahm Arbeit mit nach Hause, wo nach dem amtlichen Bericht die Ansteckung erfolgte. Die Krankheit nahm ihren Ausgang in den Schleimhäuten des Mundes und Rachens. Während in diesem Falle nur Material verarbeitet worden sein soll, das bereits einer Desinfektion durch zweistündiges Kochen unterworfen worden war, handelte es sich im zweiten Falle nur zum Teil um solches Material, zum anderen aber mußte die Arbeiterin die chinesischen Borsten und französischen Roßhaare in ihrer eigenen Küche kochen, die Garantie für die Gründlichkeit der Desinfektion ist also wohl zweifelhaft. Das Material selbst lagerte offen in einer Kiste in der Küche. Drei weitere Fälle von Milzbrand bei Arbeiterinnen, von denen einer tödlich verlief, kamen in Roßhaarspinnereien vor, und einer ist in einer Lumpensortiererei bezeichnet. Alle, die mit Häuten, Fellen, Roßhaar oder Borsten in Verührung kommen, sollten sich durch peinlichste Reinlichkeit eventuell durch Waschen mit Kreosolseifenwasser gegen Ansteckungsgefahr zu schützen suchen. Vor allem mühten sie bei vorhandenen Hautverletzungen die Verührung mit solchen Dingen vermeiden.

Beachtenswert ist bei diesen fortgesetzten Erkrankungen, daß sowohl inländisches wie ausländisches, ja, daß sogar auch desinfiziertes Material Träger des Ansteckungsgiftes gewesen ist. Angesichts dieser Tatsachen muß man den einschlägigen Forderungen der beteiligten Arbeiter beistimmen. Es ist dringend notwendig, daß endlich der Desinfektionszwang vom ausländischen auf das inländische Material ausgedehnt und eine einheitliche gründliche Desinfektion vorgeschrieben werde. Des weiteren ist strikt die Verarbeitung solcher gefährlichen Materials in der Heimarbeit zu verbieten. Die Zahl der Todesfälle an Milzbrand ist zwar im Verhältnis zur Zahl der in den beteiligten Berufen Beschäftigten nicht besonders groß. Nichtsdestoweniger bedeutet jeder Fall ein Verbrechen an der menschlichen Gesellschaft, indem es möglich gewesen wäre, durch bessere Maßnahmen ein Menschenleben zu erhalten. Das kapitalistische Unternehmertum schreckt freilich vor Verbrechen dieser Art nicht zurück, wenn es seinen Profit gilt. Hier muß der Zwang des Gesetzes und die Macht der Arbeiterorganisation eingreifen. Kk.

Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

I. K. Der Frauentag in Galizien und Polnisch-Schlesien. Leider war es uns nicht möglich, den Frauentag zusammen mit der ganzen Internationale zu feiern. Wie ich schon berichtet habe, waren es sehr wichtige Gründe, die unsere Parteileitung bewegen, die Veranstaltung auf den 7. Juni zu verschieben. Nicht ohne Wangen wurden alle Vorbereitungen getroffen, um den Frauentag zu einer eindrucksvollen Manifestation zu machen. Arbeitslosigkeit und Hunger sind einer solchen nicht günstig. In Galizien wütet noch die Krise, und namentlich die Frauen werden sehr hart von ihr getroffen. In allen größeren Städten des Kronlands wurden zum Frauentag Versammlungen veranstaltet. So in Lemberg, Krakau, Neu-Sandec, Strzyż, Drohobycz. Es referierten außer Genossinnen auch unsere Abgeordneten. Obwohl es in Strömen regnete, kamen unsere Genossinnen und Genossen sehr zahlreich zu den Versammlungen. Leider mußten wegen des schlimmen Wetters die geplanten Straßendemonstrationen mit Standarten ausfallen. In Schlesien hatten wir 15 Versammlungen einberufen, die geradezu einen glänzenden Verlauf nahmen. Alle unsere rebegewandten Genossinnen sprachen, da aber ihre Zahl nicht groß ist, sprangen Genossen als Vortragende ein. Versammlungen fanden statt in Michalkonie, Steinau, Suchau, Dombrau, Dziedzic usw. Überall wurde die vorgelegte Resolution einstimmig angenommen, die zum Kampf für politische Frauenrechte auffordert. Zum erstenmal haben wir bei der Veranstaltung ein Flugblatt herausgegeben: „Frauentag“. In den anderen Jahren verbreiteten wir eine besondere Nummer unseres Organs „Glos

Kobiet", die dem Frauentag gewidmet war. Wir haben uns von dem Nutzen überzeugt, ein eigenes, schön illustriertes Flugblatt herauszugeben, da die Auflage noch vor dem Frauentag bis zum letzten Exemplar verkauft wurde. Der Verkauf des Frauentages hat bewiesen, daß die polnische sozialdemokratische Frauenorganisation feste Wurzeln geschlagen hat. Es wird unsere Aufgabe sein, sie durch weitere Arbeit kräftig zu fördern. D. Kuszyńska.

Frauenstimmrecht.

Eine englische Arbeiterinnen-Deputation vor dem Ministerpräsidenten. Im Kampfe für das Frauenwahlrecht in England ist die schier unabsehbare Reihe wahnwitziger Taten von Suffragetten durch ein erfreuliches Ereignis unterbrochen worden. Eine Deputation von Arbeiterinnen aus dem Ostende von London hat vor dem Ministerpräsidenten Asquith die Forderung des Frauenwahlrechts sehr geschickt und eindrucksvoll begründet. Allerdings heißt es, daß die Tore sich nur für die Deputation geöffnet hätten, weil die Suffragettenführerin Sylvia Pankhurst in einer theatralischen Szene gedroht hatte, andernfalls auf den Stufen des Parlaments verhungern zu wollen. Die Deputation erklärte auch Asquith ausdrücklich, daß sie aus Mitgliedern des „Suffragettenverbandes für Ostlondon“ bestehe, der vor etwa zwei Jahren gegründet worden ist. Sie betonte, daß Fräulein Pankhurst ihre Führerin sei und lehnte mit keinem Wort die von dieser vertretene terroristische Taktik ab. Jedoch sie drohte ebensowenig mit dieser Taktik, sondern ließ durchblicken, daß die längere Verweigerung des Frauenwahlrechts einen Streik der Arbeiterinnen im Ostende von London verursachen könne. Bedeutsamer aber ist diese Tatsache: während die Suffragetten früher nur „das Frauenwahlrecht an sich“ forderten und sich mit dem reaktionärsten Damenwahlrecht zufrieden geben wollten, heischte die Arbeiterinnen-Deputation mit allem Nachdruck das Wahlrecht für alle großjährigen Frauen, also das allgemeine Frauenwahlrecht. Der Fortschritt ist die unbestreitbare Folge davon, daß die englischen Sozialisten mit steigendem Nachdruck das Damenwahlrecht verurteilt und das allgemeine Frauenwahlrecht gefordert haben.

Die Deputation bestand aus sechs Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen, die von großen öffentlichen Versammlungen in verschiedenen Bezirken des Ostendes gewählt worden waren. Die Genossen Pansbury und Scurr begleiteten sie. Hauptsprecherin war Frau Scurr. Mit großer Gewandtheit und eindringlicher Wärme rollte sie vor dem Ministerpräsidenten die Frauenfrage als Arbeiterinnenfrage auf, wie sie jemand ausspricht, der nur den sozialen Gegensatz der Geschlechter sieht und nicht den tieferen sozialen Gegensatz der Klassen. Um die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts zu begründen, führte sie ein Anekdote nach dem anderen an, unter denen die Arbeiterinnen, die Arbeiterfrauen leiden. Sie zeigte die erwachsene Arbeiterin, die im Ostende mit 7 Schilling Wochenverdienst „anständig“ leben und vielleicht dabei für alte Eltern sorgen soll; die Arbeiterfrau, die bei der Teuerung nicht aus und ein weiß; die Witwe und verlassene Gattin, das Weib des Arbeitslosen, die alle die Kinder zu erhalten und dabei die häuslichen Arbeiten zu verrichten haben; das ledige und verführte Mädchen, das schußlos dem Laster in die Arme getrieben wird. Sie wies nach, wie wichtig es für die Frauen sei, daß sie durch das Wahlrecht die Versicherungsgesetze, das Scheidungsgesetz, die Steuergesetzgebung usw. beeinflussen könnten. Ebenso hob sie die Ungerechtigkeit hervor, daß die Frauen wohl Steuern zahlen und den Gesetzen untertan sein müßten wie die Männer, aber keine Stimme im Staat hätten. Zum Schluß berief sie sich auf das Beispiel anderer Staaten und der australischen Kolonien Englands, die das politische Frauenwahlrecht eingeführt haben. Im Auftrag der großen Meetings, in denen die Wahl der Deputation erfolgt war, forderte sie von der Regierung sofortige Maßnahmen zur Einführung des Wahlrechts für alle Frauen, die das 21. Lebensjahr vollendet haben. Des weiteren plädierte sie für die Freilassung von Frau Walker und Fräulein Pankhurst, die beide als Suffragetten wegen bloßer Reden verurteilt worden wären. Miß Pankhurst sei wegen ihrer Agitation neunmal ins Gefängnis gewandert und siebenmal durch den Hungerstreik dem Tode nahe gewesen, sie habe genug gelitten. Nach Frau Scurr sprach eine Würstenarbeiterin, die seit ihrem sechsten Jahre, nun 48 Jahre lang vom Kapital ausgebeutet wird und deren Mann Halbinvalide ist. „Ich habe hart zu arbeiten“, erklärte sie, „19 Stunden täglich, wenn wir durchkommen wollen. Ich halte es für ungerecht und falsch, daß ich keine Stimme bei der Gesetzgebung habe.“ Dann schilderten kurz die Gattin eines

Transportarbeiters und eine Konfektionsarbeiterin ihr sorgenbebürdetes Leben.

Die Darlegungen machten sichtbar Eindruck auf den Ministerpräsidenten, doch blieb er in der Sache des Frauenwahlrechts der alte schlaue Fuchs. Asquith antwortete „mit Herzlichkeit“, hütete sich aber vor jeder bestimmten Zusage. Er erklärte von vornherein, nicht in eine Auseinandersetzung über die Streitfrage eintreten zu wollen. Er halte aber als Hauptpunkt der Darlegungen die Überzeugung der Deputation fest, die wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen die Frauen in einem großen Bezirk wie das Ostende lebten und arbeiteten, seien derart, daß die Frauen weder durch die Gesetzgebung noch Verwaltung gründliche und einseitige Reformen durchsetzen könnten, solange es ihnen verweigert bleibe, ihre Vertreter ins Parlament zu wählen. Die von ihnen angeführten Behauptungen handle, sondern um Tatsachen des gegenwärtigen Lebens im Ostende. Niemand fühle tiefer als er, daß die Zustände in vieler Hinsicht beklagenswert seien. Allein sogar wenn alle großjährigen Frauen das Stimmrecht besäßen, es ausübten und Leute in das Parlament entsendeten, die mit den Wünschen der arbeitenden Bevölkerung sympathisierten, würde sich herausstellen, daß die Gesetzgebung wenn auch nicht unlösbar, so doch immer schwierige Aufgaben vor sich habe, solle sie den Interessen der arbeitenden Frauen gerecht werden. Der Knoten könne nicht kurzerhand durchhauen oder durch „heroische Mittel“ gelöst werden. Asquiths Meinung stimmt, daß die bürgerliche Gesetzgebung allein die Lage der arbeitenden, ausgebeuteten Frauen nie voll befriedigend gestalten wird. Sie läßt ja die Wurzel aller sozialen Übel bestehen: die kapitalistische Ausbeutungswirtschaft. Aber von diesem Grund rebete der Ministerpräsident natürlich kein Wort. In einem Punkt, erklärte er, stimme er mit der Deputation ganz überein. Wenn die Frauen das Wahlrecht erhalten sollten, so müßten sie es auf demokratischer Grundlage erlangen. Mit einer Sache dieser Art lasse sich nicht scherzen. Wenn der Unterschied der Geschlechter nicht rechtfertige, daß ein Geschlecht das Wahlrecht besitze, das andere nicht, so kann es von vornherein auch nicht rechtfertigen, daß das eine Geschlecht ein unbeschränktes, das andere aber ein beschränktes Wahlrecht erhält. „Wenn die Besserung kommt, so müssen wir sie kühn ins Auge fassen und auf durchaus demokratischer Grundlage durchführen.“ Was die bedingungslose Freilassung der beiden Suffragetten anbelangt, so gab Asquith das ganz nichtsagende Versprechen, er werde darüber mit dem Minister des Innern reden. Die Arbeiterinnen-Deputation wurde bei Ankunft und Abfahrt von der Menge freudig und zustimmend begrüßt. Die Viertelszustände des Ministerpräsidenten waren in so viele Wenn und Aber eingewickelt, daß es klar ist: nicht das Wohlwollen der liberalen Regierung, der Kampf der Arbeiterklasse wird in England ein demokratisches Frauenwahlrecht bringen.

Die Frau in öffentlichen Aemtern.

Mitarbeit der Frauen bei der Wohnungsaufsicht in Preußen. Mit der selbständigen Ausübung der Wohnungsaufsicht sind Akademikerinnen in den Städten Halle a. d. S., Charlottenburg und Berlin betraut. Als Wohnungspflegerinnen sind praktisch ausgebildete Frauen angestellt in Frankfurt a. M., Halberstadt, Königsberg, Magdeburg, Schöneberg und noch anderen Gemeinden. Bei der ersten Lesung des Entwurfes zu einem Wohnungsgesetz hat der preussische Handelsminister im Abgeordnetenhaus darauf hingewiesen, wie nützlich die Mitarbeit der Frauen bei der Wohnungsaufsicht sei.

Die erste weibliche Dozentin an einer deutschen Universität soll nach Zeitungsnachrichten Gräfin Marie von Linden werden, die schon früher den Titel als Professor erhalten hat und Vorsitzerin des Parasitologischen Instituts der Bonner Universität ist. Der Gelehrten wurde das Amt als Abteilungsleiterin des Anatomisch-Pathologischen Instituts der Universität Rostock angetragen; gleichzeitig wurde sie aufgefordert, sich dort zu habilitieren. Folgt sie dem Rufe, so würde sie als erste Frau einen Lehrstuhl an einer deutschen Universität bestiegen.

Amtliche Studienreise einer Japanerin. Zum erstenmal will das japanische Ministerium für Handel und Landwirtschaft eine Frau zu Studienzwecken ins Ausland senden. Auf Kosten des Staates soll eine Japanerin in den europäischen Industriebezirken die Herstellung von Spitzen erlernen. Damit sie in diesem Arbeitsgebiet ganz bewandert wird, soll sie auch in Paris, London und Berlin Studien machen.

Verantwortlich für die Redaktion: Frau Klara Jettin (Zunfel), Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Druck und Verlag von J. G. W. Diez Nachf. G. m. b. H. in Stuttgart.